TIROLER GEMEINDEZEITUNG
OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES

# Tirols Gemeinden arbeiten sparsam

Foto: Peter Leitner

Dass in Tirols Gemeinden vorbildlich gewirtschaftet wird, betonten im Rahmen der Innsbrucker Herbstmesse Gastgeberin Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer und Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf. Der forderte wiederholt eine Anpassung der Bürgermeisterbezüge. ***Seite 29***

Ausgabe 09/10 2013

Besuchen Sie uns auch im Internet!
www.gemeindeverband.tirol.gv.at
Telefon: 0512/587130
Anschrift:
Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

„Sponsoring Post“
Verlagspostamt
6020 Innsbruck
GZ 02Z030434 S

## Aus dem Inhalt


- Die Meinung des Präsidenten 2/3
- Finanzielle Belastungen für Gemeinden 4-6
- Gemeinden machen Druck auf Bund 10-13
- Innocom 2014 in Innsbruck 14
- Sportstättenstrategieplan 2020 18/19
- E-Government in Tirol attraktivieren 22/23
- Aktuelles aus der Geschäftsstelle 31-34

# Die Meinung des Präsidenten

***Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, geschätzte Leser***

Ein Programmpunkt unserer neuen Landesregierung ist die Abarbeitung des Themas Gemeindegutsagrargemeinschaften. Dass ich ein Anhänger der Rückübertragung des offenkundig verfassungswidrig verschobenen Eigentums bin, ist bekannt. Dass dies rechtlich möglich ist, sagt der Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt.

## Rückübertragung im öffentlichen Interesse

Nicht nur das, der Klarheit halber ist zu vermerken, dass der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes die Rückübertragung als im öffentlichen Interesse liegend deklariert hat.

Wer in der betreffenden Materie einigermaßen kundig ist, weiß, dass es die Gemeinden sind, denen entschädigungslos das Eigentum entzogen wurde und die derzeitigen formalen Eigentümer, nämlich die Agrargemeinschaften, schon deswegen keinen Schaden erleiden, wenn sie das, was ihnen nicht gehört, zurückstellen. Die Agrargemeinschaften als Enteignungsopfer darzustellen, ist eine glatte Täuschung der Bevölkerung.

***Die Agrargemeinschaften als Enteignungsopfer darzustellen, ist eine glatte Täuschung der Bevölkerung.***

Nun wird versucht, im Zuge einer Novelle des bestehenden TFLG die Gemeinden in die Position zu bringen, dass sie Substanzerträge und den Zugriff auf Grundstücke ohne den Umweg über Agrargemeinschaftsbeschlüsse (das ist nämlich der schon oft angesprochene Konstruktionsfehler) realisieren können. Mal sehen, ob und wie das gelingt.

Weil bedauerlicherweise unverändert den Hauptteilungen das Wort geredet wird (auch im Koalitionsübereinkommen der Tiroler Volkspartei mit den Tiroler Grünen), ein Wort dazu:

Die Teilung agrargemeinschaftlicher Grundstücke, „bei der Teilflächen in das Eigentum von Mitgliedern der Agrargemeinschaft übergehen“, kann eine Haupt- oder Einzelteilung sein (§ 42 Abs 1 TFLG 1996 idF LGBl 2010/7). Eine Hauptteilung besteht in der Auseinandersetzung zwischen der Gemeinde und einer Agrargemeinschaft oder zwischen mehreren Agrargemeinschaften. Ergebnis einer solchen Hauptteilung ist, dass die aus einem vormaligen Gemeindegut stammenden (somit ehemals im bücherlichen Eigentum einer Gemeinde gestandenen) Liegenschaften sachenrechtlich auf die Gemeinde und die Agrargemeinschaft „aufgeteilt“ werden. Ein Teil der Liegenschaft wird nach Maßgabe der Bewertungen (vgl § 46 TFLG 1996 idF LGBl 2010/7) in das bücherliche Eigentum der Gemeinde (rück)übertragen und der Rest im Eigentum der Agrargemeinschaft belassen. Die Gemeinde scheidet in solchen Fällen als Mitglied aus der Agrargemeinschaft aus. Damit wandelt sich auch der Charakter der Agrargemeinschaft

## Gravierende Folgen für die Gemeinden

Die rechtlichen Folgen für die Gemeinden sind gravierend: Sämtliche Rechte zum Schutz des (umgewandelten) Eigentums der Gemeinde bzw. der Rechtsposition der Gemeinde als am Substanzwert der agrargemeinschaftlichen Liegenschaften allein berechtigter Rechtsperson werden in Bezug auf jene Liegenschaften beseitigt, die im Zuge einer Hauptteilung nicht auf die Gemeinde (rück)übertragen werden,

Ihre Beraterin für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden
Ulrike Obrist: Tel. 0512 5313 1236
ulrike.obrist@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

sondern im Eigentum der Agrargemeinschaft verbleiben. In gleicher Weise würde die Gemeinde ihren Anspruch auf Rückübereignung von aus dem vormaligen Gemeindegut stammenden Liegenschaften verlieren, wenn sie etwa für die Errichtung von infrastrukturellen Vorhaben oder Anlagen, an deren Errichtung ein öffentliches Interesse besteht, benötigt werden.

## Hauptteilungen sind weiter abzulehnen

Kurzum: Wird in Bezug auf eine Gemeindegutsagrargemeinschaft eine Hauptteilung durchgeführt, wäre die unausweichliche Rechtsfolge die, dass die eigentümerähnliche Rechtsposition der Gemeinde (jedenfalls in Bezug auf die nach der Teilung bei der Agrargemeinschaft verbleibenden Liegenschaften des vormaligen Gemeindeguts) endgültig beseitigt und damit ein Rechtsvorgang (nämlich die Übertragung des Eigentums am Gemeindegut auf die Agrargemeinschaft), den der VfGH als „offenkundig verfassungswidrig“ (VfGH 2008 - Mieders) qualifiziert hat, endgültig und unumkehrbar gemacht wird.

Eine Hauptteilung bedeutet jedenfalls einen schwerwiegenden Eingriff in das unter dem verfassungsrechtlichen Eigentumsschutz stehende Recht der Gemeinde an der Substanz ihres Gemeindegutes, der nur unter den von der Rechtssprechung des VfGH und des EMRK für Eigentumseingriffe entwickelten Voraussetzungen zulässig wäre. Es müsste also ein (den Eigentumseingriff überwiegendes) öffentliches Interesse an der Hauptteilung vorliegen, die Hauptteilung müsste geeignet sein, das angestrebte, im öffentlichen Interesse liegende Ziel zu erreichen und es dürfte keine Möglichkeit geben, das angestrebte im überwiegenden öffentlichen Interesse liegende Ziel durch gelindere Mittel zu erreichen. Darüber hinaus müsste der Wert des ins unbelastete Eigentum der Gemeinde zu übertragenden Grundstückes der Differenz zwischen dem Wert der Gesamtsache und jenem der Summe der Nutzungsrechte entsprechen (VfGH 1982).

In der Praxis ist schon aus folgenden Gründen kaum denkbar, dass eine Hauptteilung im öffentlichen Interesse liegen könnte:

1. Aus der Sicht der Nutzungsberechtigten: Ohne Hauptteilung haben sie nur Anspruch auf jene Nutzungen, die zur Deckung des Haus- und Gutsbedarfes nötig sind. Für die Überlassung der Substanz müssten sie auf einen Teil ihrer Nutzungsrechte verzichten. Diese würden dann nicht mehr zur Deckung ihres Haus- und Gutsbedarfes ausreichen.

2. Aus der Sicht der Gemeinde: Neben ihrem Interesse an laufenden Nutzungen und Erträgen hat sie ein Interesse, den Grund zu anderen als land- und forstwirtschaftlichen Zwecken verwenden zu können. Viele dieser Zwecke können nicht auf jeder beliebigen Fläche verwirklicht werden. Die Gemeindebedürfnisse der ferneren Zukunft sind noch gar nicht bekannt, also kann man auch noch nicht wissen, welche Flächen zur Deckung dieser Bedürfnisse gebraucht werden. Daher ist die Gefahr groß, dass der Gemeinde durch die Hauptteilung eine Fläche genommen wird, die sie später dringend braucht, um ein im öffentlichen Interesse liegendes Bedürfnis zu decken. Negativbeispiel hiefür ist das Gemeindegut der ehemaligen Gemeinde Vill, die 1942 nach Innsbruck eingemeindet wurde. In jenem Teil, der anlässlich der Hauptteilung ins Eigentum der Agrargemeinschaft übertragen wurde, liegt heute eine Mülldeponie, für deren Benützung Innsbruck rund 700.000 Euro pro Jahr bezahlen muss. Aus Gemeindesicht ist daher von Hauptteilungen dringend abzuraten.

Foto: TGV/Walch

## Gemeindegut nicht verschenken

Jeder Quadratmeter Gemeindegut, der im Zuge einer Hauptteilung von der Gesamtmenge aller Gemeindebürger zu einer sehr kleinen Teilmenge verschoben wird, weil eben Eigentum übertragen wird, ist ein Geschenk an eben diese Teilmenge. Ich kenne keine Bestimmung, die vorsieht, Gemeindegut und Gemeindevermögen zu verschenken. In der TGO steht dazu das Gegenteil, meint **Euer**

**Ernst Schöpf**

# Spirale der Transferzahlungen dreht sich weiter nach oben

**Die von Gemeinde zum Wohl der Bürger zu erfüllenden Aufgaben sind im Laufe der Jahre immer vielfältiger geworden. Gestiegen sind damit auch naturgemäß die Ausgaben, welche von den Kommunen zu tätigen sind. Nicht umsonst warnen Experten immer wieder davor, dass der Plafond bald erreicht sein wird. Wer einen Blick alleine auf die Transferzahlungen wirft, die von den Gemeinden alljährlich zu leisten sind, ist geneigt, diesen bereits als überschritten zu bezeichnen.**

Die Gemeinden Elbigenalp, Absam, Mayrhofen und Dölsach haben der Redaktion der *TIROLER GEMEINDEZEITUNG* Zahlen über die finanzielle Entwicklung in den Jahren 2008 bis 2012 zur Verfügung gestellt, die den abgebildeten Grafiken zu entnehmen sind.

Ein stetig schwerwiegender werdendes Problem: Die Gemeinden müssen Zahlungen leisten für Maßnahmen, die von den Ländern getroffen werden. Sie sind sozusagen nicht mehr Herr im eigenen Finanzhaus, zumal die Zahlungen quasi von oben verordnet werden.

Die so genannten Transferzahlungen haben extreme Auswirkungen auf die Finanzkraft der Gemeinde, wie auch eine Expertise des „KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung“ deutlich macht. Ein aus Sicht der Gemeinden alarmierenden Fakt: Der negative Transfersaldo hat sich zwischen 2002 und 2011 mit 190 Prozent fast verdreifacht! Kein Wunder, dass auch Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer einen Belastungsstopp für die Kommunen fordert *(siehe Bericht ab Seite 10!)*.

Im Jahr 2011 beliefen sich die Transferausgaben der österreichischen Gemeinden an die Länder auf 2,7 Milliarden Euro, die Trans-

**Gemeinde ELBIGENALP**

| Ordentliche Einnahmen | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|---|---|---|---|---|
| Ertragsanteile | 673,837 | 602,300 | 597,289 | 695,162 | 728,310 |
| Eigene Steuern | 333,532 | 324,056 | 322,674 | 315,694 | 343,772 |
| Benützungsgebühren | 230,574 | 240,268 | 235,300 | 245,388 | 214,063 |
| | | | | | |
| Ordentliche Ausgaben | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| lfd. Transferzahlungen | 552,346 | 547,337 | 551,093 | 569,756 | 538,624 |
| davon | | | | | |
| Mindestsicherung | 20,134 | 24,988 | 28,589 | 29,481 | 28,348 |
| Behindertenhilfe | 34,265 | 34,797 | 39,289 | 57,486 | 46,014 |
| Jugendwohlfahrt | 7,017 | 7,245 | 7,863 | 8,166 | 10,700 |
| Beitrag Tiroler Gesundheitsfonds | 95,014 | 98,912 | 102,371 | 101,692 | 105,892 |
| Beitrag und Umlagen an die Bezirkskrankehäuser | 91,191 | 98,840 | 93,138 | 90,365 | 91,223 |
| | | | | | |
| Beitrag Tiroler Musikschulw. /Kostenersatz Landesm. | 17,439 | 15,980 | 15,637 | 15,792 | 16,535 |
| Investitionsaufwand/Musik Gemeinde | 9,966.00 | 8,007 | 9,968 | 8706 | 10,298 |
| davon Kinderbetreuung und Schule | 2,240 | 2,507 | 2,469 | 2,884 | 2,436 |
| erhaltene Förderungen für Kinderbetr. und Schule | - | - | - | - | - |
| Personalaufwand Kinderbetreuung und Schule/KG | 61,693 | 65,449 | 64,031 | 84,280 | 71,803 |
| davon erhaltene Förderungen /Ersatz vom Land | 26,872 | 27,571 | 37,994 | 32,413 | 36,711 |
| | | | | | |
| Rücklagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Schuldendienst | 356,509 | 353,773 | 384,713 | 388,484 | 358,103 |
| | | | | | |
| Nettoüberschuss | 63,124 | 103,504 | 31,270 | 46,167 | 104,697 |
| Verschuldungsgrad | 84.76% | 77.37% | 92.48% | 89.38% | 77.38% |
| Schuldenstand | 2,808,456 | 2,873,621 | 2,549,112 | 2,316,933 | 1,999,068 |

| Gemeinde Absam | nach Haushaltsquerschnitt | | | | | nach Rechnungsquerschnitt | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ordentliche Einnahmen | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| Ertragsanteile | 4,743,605.0 | 4,530,002.1 | 4,483,343.5 | 5,016,972.8 | 5,205,088.4 | 4,743,605.0 | 4,530,002.1 | 4,483,343.5 | 5,016,972.8 | 5,205,088.4 |
| Eigene Steuern | 1,603,295.8 | 1,602,460.6 | 1,617,349.3 | 1,702,727.9 | 1,891,892.0 | 1,778,167.4 | 1,808,979.3 | 1,709,745.2 | 1,847,997.3 | 2,124,116.0 |
| Benützungsgebühren | 1,445,683.1 | 1,571,309.5 | 1,439,768.6 | 1,509,768.9 | 1,695,844.9 | 1,493,998.0 | 1,596,246.0 | 1,492,362.7 | 1,560,559.6 | 1,735,521.3 |
| | | | | | | | | | | |
| Ordentliche Ausgaben | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| lfd. Transferzahlungen | 2,806,265.5 | 2,759,885.8 | 3,103,625.0 | 3,428,596.0 | 3,387,083.0 | 2,218,488.6 | 2,219,633.0 | 2,427,798.2 | 2,779,696.6 | 2,770,270.5 |
| davon | | | | | | | | | | |
| Mindestsicherung | 86,955.00 | 96,772.00 | 103,871.00 | 104,886.00 | 122,038.00 | 86,955.00 | 96,772.00 | 103,871.00 | 104,886.00 | 122,038.00 |
| Behindertenhilfe | 304,573.00 | 268,862.00 | 301,287.00 | 431,967.00 | 335,616.00 | 304,573.00 | 268,862.00 | 301,287.00 | 431,967.00 | 335,616.00 |
| Jugendwohlfahrt | 65,354.00 | 62,109.00 | 73,254.00 | 80,928.00 | 75,320.06 | 65,354.00 | 62,109.00 | 73,254.00 | 80,928.00 | 75,320.06 |
| Beitrag Tiroler Gesundheitsfonds | 645,026.40 | 725,706.60 | 712,111.20 | 750,974.20 | 780,564.00 | 645,026.40 | 725,706.60 | 712,111.20 | 750,974.20 | 780,564.00 |
| Beitrag und Umlagen an die Bezirkskrankehäuser | 101,800.80 | 138,717.60 | 102,181.20 | 125,511.60 | 126,164.40 | 101,800.80 | 138,717.60 | 102,181.20 | 125,511.60 | 126,164.40 |
| | | | | | | | | | | |
| Beitrag Musikschule | 72,497.05 | 79,977.65 | 89,306.84 | 97,501.64 | 87,948.87 | 72,497.05 | 79,977.65 | 89,306.84 | 97,501.64 | 87,948.87 |
| Investitionsaufwand | 4,841,936.0 | 1,722,414.1 | 801,890.64 | 1,857,880.4 | 1,448,802.3 | 4,841,936.0 | 1,722,414.1 | 801,890.64 | 1,857,880.4 | 1,448,802.3 |
| davon Kinderbetreuung und Schule | 1,179,820.1 | 29,644.31 | 18,374.02 | 73,847.64 | 223,743.44 | 1,179,820.1 | 29,644.31 | 18,374.02 | 73,847.64 | 223,743,44 |
| erhaltene Förderungen für Kinderbetreuung und Schu | 61,678.00 | 124,631.00 | | | 2,000.00 | 61,678.00 | 124,631.00 | | | 2,000.00 |
| Personalaufwand Kinderbetreuung und Schule | 666,048.83 | 718,210.10 | 757,875.50 | 767,642.39 | 820,241.48 | 666,048.83 | 718,210.10 | 757,875.50 | 767,642.39 | 820,241.48 |
| davon erhaltene Förderungen | 141,945.00 | 157,583.78 | 160,343.60 | 163,727.27 | 223,786.11 | 141,945.00 | 157,573.78 | 160,343.60 | 163,727.27 | 223,786.11 |
| | | | | | | | | | | |
| Rücklagen | 4,404,547.5 | 2,470,637.4 | 2,712,538.1 | 2,927,692.3 | 3,747,253.2 | 4,404,547.5 | 2,470,637.4 | 2,712,538.1 | 2,927,692.3 | 3,747,253.2 |
| Schuldendienst | 201,610.00 | 208,366.14 | 199,773.41 | 229,522.03 | 309,894.39 | 201,610.00 | 208,366.14 | 199,773.41 | 229,522.03 | 309,894.39 |
| | | | | | | | | | | |
| Nettoüberschuss | 3,125,450.0 | 2,903,321.1 | 2,329,810.9 | 2,005,597.0 | 2,238,795.0 | 3,125,450.0 | 2,903,321.1 | 2,329,810.9 | 2,005,597.0 | 2,238,795.0 |
| Verschuldungsgrad | 6.06 | 6.70 | 7.90 | 10.27 | 12.16 | 6.06 | 6.70 | 7.90 | 10.27 | 12.16 |
| Schuldenstand | 6,155,873.9 | 6,299,885.5 | 6,183,030.0 | 6,039,400.9 | 5,821,037.0 | 6,155,873.9 | 6,299,885.5 | 6,183,030.0 | 6,039,400.9 | 5,821,037.0 |

fereinnahmen lagen bei 1,5 Milliarden Euro. Woraus sich ein Transfersaldo zu Ungunsten der Kommunen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro ergibt! Nicht enthalten sind darin die Bedarfszuweisungen, die von den Gemeinden über den Vorwegabzug selbst finanziert werden.

Während die Transferausgaben im Betrachtungszeitraum der KDZ-Expertise um rund 69 Prozent gestiegen sind, waren es auf der Einnahmenseite lediglich 27 Prozent. Woraus der vorhin erwähnte Negativsaldo von 190 Prozent resultiert.

Im Bundesländervergleich gibt es ungleich starke Umlagenbelastungen, zumal diese auf jeweils eigenen Landesgesetzen basieren. Österreichweit gibt es derzeit acht unterschiedliche Transfersysteme. Was, so die KDZ-Kritik, zu einer Intransparenz führt. „Durch die vielfältigen Transferbeziehungen zwischen den Ländern und Gemeinden entstehen nicht mehr nachvollziehbare Umverteilungseffekte. Es kommt auch zu Verstößen gegen Prinzipien der Autonomie sowie der Konnexität von Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung“, sagt KDZ-Geschäftsführer Peter Biwald.

Typisch für das bestehend und zu Lasten der Gemeinden gehende System ist die Zersplitterung in der Kom-

| Marktgemeinde Mayrhofen | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Ordentliche Einnahmen** | **2008** | **2009** | **2010** | **2011** | **2012** |
| Ertragsanteile | 3,629,443 | 3,376,898 | 3,374,593 | 3,811,148 | 3,959,228 |
| Eigene Steuern | 2,222,534 | 2,895,393 | 2,590,167 | 2,661,153 | 2,721,207 |
| Benützungsgebühren | 1,214,485 | 1,293,916 | 1,324,125 | 1,429,125 | 1,513,709 |
| **Ordentliche Ausgaben** | **2008** | **2009** | **2010** | **2011** | **2012** |
| lfd. Transferzahlungen | 1,935,987 | 1,987,640 | 2,109,567 | 2,229,723 | 2,190,396 |
| davon | | | | | |
| Mindestsicherung (1/411000-751300) | 80,753 | 108,190 | 121,719 | 119,538 | 123,042 |
| Behindertenhilfe (1/413000-751000) | 204,546 | 226,588 | 254,132 | 314,835 | 232,867 |
| Jugendwohlfahrt (1/439000-751000) | 38,181 | 55,856 | 58,699 | 74,495 | 66,576 |
| Beitrag Tiroler Gesundheitsfonds (1/590000-751000) | 493,207 | 511,735 | 535,901 | 555,246 | 585,572 |
| Beitrag und Umlagen an die Bezirkskrankenhäuser (1/56000 | 169,873 | 110,952 | 133,235 | 97,241 | 136,981 |
| Beitrag Tiroler Musikschulwerk (1/320200-751000) | 34,401 | 35,652 | 36,846 | 39,243 | 42,348 |
| Investitionsaufwand (Post 0 + 6100-6199) | 640,771 | 495,236 | 427,829 | 692,355 | 1,311,016 |
| davon Kinderbetreuung und Schule (Ansatz 211-240) | 42,653 | 54,051 | 59,025 | 49,070 | 47,786 |
| erhaltene Förderungen für Kinderbetreuung und Schule (A | - | - | - | 100 | 6,000 |
| Personalaufwand Kinderbetreuung und Schule | 419,918 | 449,048 | 508,139 | 464,965 | 492,890 |
| davon erhaltene Förderungen | 91,481 | 94,841 | 90,729 | 107,342 | 106,220 |
| Rücklagen (=Stand zum 31.12.) | 233,989 | 177,658 | 174,631 | 525,571 | 422,354 |
| Schuldendienst (incl. Sondertilgung) | 261,081 | 443,907 | 252,762 | 308,619 | 288,731 |
| Nettoüberschuss (= freie Finanzspritze) | 1,164,741 | 1,239,223 | 726,969 | 1,437,659 | 1,245,506 |
| Verschuldungsgrad | 12.88% | 8.67% | 12.20% | 16.17% | 15.14% |
| Schuldenstand | 2,380,380 | 1,988,757 | 4,768,688 | 4,541,565 | 4,309,771 |
| Erhebung Gemeindeverband; Maryhofen, 9.9.2013 | | | | | |

wohnungseigentum
Hier bin ich daheim.

Als gemeinnütziger Wohnbauträger schafft die ***wohnungseigentum*** für die Tiroler Bevölkerung leistbaren Wohnraum. Mit der Kompetenz bei Hausverwaltung und Gebäudemanagement sorgen wir dafür, dass Ihr Eigenheim auch weiterhin so gut erhalten bleibt wie es ist.

**Unsere Leistungen im Überblick:**
Heizkostenabrechnung • Abwicklung von Großinstandsetzungen • Abwicklung von Versicherungsschäden • Umfassende Auskunft und Beratung • Umfangreiche Betreuung der Wohnanlagen • Aufnahme und Veranlassung von Reparaturen • Schadensabwicklung • Interessensvertretung

comdesign.net

Ihr Partner bei Hausverwaltung und Gebäudemanagement

***Jetzt informieren – wir beraten Sie gerne persönlich:***
**Hausverwaltung**
**Tel.: 0512 53 93-0**
**E-Mail: hausverwaltung@we-tirol.at**

petenzregelung. Beispiel: Im Sozialbereich sind alle drei Gebietskörperschaftsebenen, aber auch Gemeindeverbände und Sozialfonds für unterschiedliche Aufgaben zuständig. Von den Gemeinden werden etwa große Teile für die Sozialhilfe getragen. Gleichzeitig haben sie aber keine Entscheidungsbefugnisse bezüglich der Leistungen der Sozialhilfe.

Kritisiert wird auch die Vermischung von Lasten- und Ressourcenausgleich. Wie in der Expertise dargelegt, werden die Krankenanstalten-, Landes- und Sozialhilfeumlagen in der Regel nach einem besonderen Finanzschlüssel bemessen.

Damit wird der Lastenausgleich zu Gunsten des Landes mit einem Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden vermischt. Somit ist so gut wie gar nicht nachvollziehbar, welchen Betrag nun eine finanzkräftige Gemeinde als Lastenausgleich an das Land zahlt und welcher Betrag indirekt als Ressourcenausgleich den anderen Gemeinden zufließt.

Die bestehende Transferpolitik führt somit auch zwischen den Gemeinden zu einer starken Umverteilung. So kritisiert etwa der Bürgermeister von Tirols bevölkerungsmäßig drittgrößter Gemeinde, Christian Härting aus Telfs, dass seine Kommune am Ende des Finanzausgleichs schlechter abschneidet als eine kleine Umlandgemeinde.

Auch die KDZ-Experten kamen zu diesem Ergebnis. Ihnen zu Folge verfügen Gemeinden unter 1.000 EinwohnerInnen nach dem Finanzausgleich über eine höhere Finanzkraft als Gemeinden zwischen 10.000 und 50.000 EinwohnerInnen. Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel wird im Finanzausgleich aufgehoben. Nach den Transfers verfügen die Gemeinden bis 1.000 Einwohner über höhere Mittel pro Kopf als die darüber liegenden.

Natürlich darf eine dringend notwendige Reform der Transferzahlungen nicht auf Kosten von Kleingemeinden gehen, wie es sie auch in Tirol zuhauf gibt. Für Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer steht fest, dass es für Gemeinden künftig möglich sein muss, dass gemeinsam Personal für spezifische Leistungen genutzt wird, ohne Umsatzsteuer bezahlen zu müssen. Alles andere widerspreche dem Kooparationsgeist zwischen staatlichen Stellen, der andauernd eingefordert wird.

Hingegen muss es nach Vorstellungen Mödlhammers künftig für strukturschwache Gemeinden im Zuge des neuen Finanzausgleichs einen Sondertopf geben. Da es Gemeinden gebe, die angesichts ihrer Struktur nie in der Lage sein werden, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern – aber dennoch eine minimale Infrastruktur benötigen *(siehe auch Bericht ab Seite 10!)*.

Das Zentrum für Verwaltungsforschung kommt zum Schluss, dass Transferentflechtungen erforderlich sind. Es wird empfohlen, dass Länder künftig vollständig die Finanzierung der Krankenanstalten und Sozialhilfe finanzieren sollen, Gemeinden jene der Kinderbetreuung und Musikschulen.

Im Bundesland Tirol ist die Pro-Kopf-Belastung im Bereich der Sozialhilfeumlage von 67 Euro im Jahr 2002 auf 156 Euro im Jahr 2011 gestiegen. Die Krankenanstaltenumlage (wird in der Steiermark nicht eingehoben) erhöhte sich von 108 auf 155 Euro. Die Landesumlage (wird in Niederösterreich nicht eingehoben) von 60 auf 73 Euro *(Quelle: Statistik Austria)*.

| Gemeinde DÖLSACH (70707) | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ordentliche Einnahmen | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| Ertragsanteile | 1640282 | 153639.4 | 1562194.8 | 1694187.7 | 1822717 |
| Eigene Steuern | 271414.91 | 299494.69 | 308810.83 | 325038.48 | 374360.55 |
| Benützungsgebühren | 452185.33 | 474620.1 | 420029.54 | 445067.26 | 467976.79 |
| Ordentliche Ausgaben | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| lfd. Transferzahlungen | 1130747.1 | 1116725.9 | 1156224.4 | 1230371.2 | 1295072.9 |
| davon | | | | | |
| Mindestsicherung | 47193 | 55282.65 | 71149 | 66743.52 | 109089.13 |
| Behindertenhilfe | 112239 | 103045 | 116674 | 171302 | 95841 |
| Jugendwohlfahrt | 10199 | 9722 | 11946 | 13226 | 13780 |
| Beitrag Tiroler Gesundheitsfonds | 209136 | 219216 | 230752.8 | 245455.2 | 256344 |
| Beitrag und Umlagen an die Bezirkskrankehäuser | 63720 | 65710.8 | 66678 | 71652 | 73128 |
| Beitrag Tiroler Musikschulwerk | 28666.66 | 31177.11 | 33340.56 | 34369.23 | 37783.4 |
| Investitionsaufwand | 468796.07 | 479297.01 | 531053.36 | 172669.14 | 862040.36 |
| davon Kinderbetreuung und Schule | 0 | 0 | 69520.24 | 33528.22 | 51908.81 |
| erhaltene Förderungen für Kinderbetr. und Schule | 0 | 0 | 66600 | 19367 | 0 |
| Personalaufwand Kinderbetreuung und Schule | 182651.46 | 170087.02 | 170086.75 | 221836.94 | 246881.01 |
| davon erhaltene Förderungen | 65618.3 | 67702.7 | 54357.9 | 63272.15 | 95532.93 |
| Rücklagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Schuldendienst | 242857.89 | 398044.52 | 315730.94 | 236954 | 385167.97 |
| Nettoüberschuss | 217019.96 | 71815.55 | 99576.48 | 73391.78 | 205925.71 |
| Verschuldungsgrad | 52.81 | 84.72 | 76.02 | 76.32 | 65.16 |
| Schuldenstand | 3075113.4 | 3228759.8 | 3259778.5 | 3059942 | 3042928.4 |

**Auf das WIE kommt es an!**
Betreubare und betreute Wohnangebote werden immer wichtiger. Dabei geht es auch um das gebaute Wohnambiente. Die NEUE HEIMAT TIROL ist dafür der kompetente Partner mit besten Referenzen!

**NEUE HEIMAT TIROL**
Gemeinnützige WohnungsGmbH
Gumppstraße 47, A-6023 Innsbruck
Tel.: (0512) 3330, nhtirol@nht.co.at
www.neueheimattirol.at

NHT


# Veröffentlichung von Stellenausschreibungen

## *Service auf der Homepage des Verbandes*

Der Tiroler Gemeindeverband ist bestrebt, das Serviceangebot für die Gemeinden und Gemeindeverbände laufend zu verbessern.

In diesem Zusammenhang besteht für Gemeinden bzw. Gemeindeverbände die Möglichkeit, Ausschreibungen von freien Dienstposten (Stellenausschreibungen) auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes zu veröffentlichen.

Um auf diese Weise allen potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern einen möglichst vollständigen Überblick über die jeweils vakanten Stellen auf Gemeindeebene zu verschaffen, lädt der Tiroler Gemeindeverband ein, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen.

Folgende Vorgangsweise ist zu treffen:

Übermittlung des Ausschreibungstextes im „pdf-Format“ an den Tiroler Gemeindeverband per E-Mail unter: tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes steht auch eine Mustervorlage zum Download bereit.

**Stellenausschreibungen der Gemeinden im Internet unter www.gemeindeverband.tirol.gv.at**


**www.tirolersparkasse.at/gemeinden**

Find us on Facebook

**Es gibt einen Partner für die Finanzbedürfnisse Ihrer Gemeinde:**

**Ihr Ansprechpartner:**
Mag. Robert Hochrainer

05 0100 - 70320
robert.hochrainer@sparkasse.at

**Gemeindeverantwortliche mit Weitblick setzen auf eine erfahrene Bank.** Eine Bank, die fest in der Region verwurzelt ist und Ihre Bedürfnisse kennt. Ob Zahlungsverkehr, Finanzierung, Veranlagung oder Zinsabsicherung – mit einem starken und kompetenten Partner behalten Sie immer den Überblick über alle Finanzen. Wenn Sie wissen wollen, wie Ihre Gemeinde von unserem Know-how profitieren kann, vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Tiroler SPARKASSE
In jeder Beziehung zählen die Menschen.

# Die ersten Gemeinden arbeiten bereits erfolgreich mit k5

Kufgem-EDV
Gesellschaft m.b.H.
Fischergries 2
6330 Kufstein
Tel. 05372 6902
Fax 05372 6902 677
info@kufgem.at
www.kufgem.at

Foto: Fotalia.de

**Nach vier Jahren und 80.000 investierten Entwicklungsstunden wurden nun in Österreich die ersten Installationen des neuen k5 Finanzmanagement ausgerollt. Österreichweit haben sich bereits 350 Gemeinden für einen Umstieg auf k5 entschieden.**

Über 1.500 Gemeinden, Städte und Gemeindeverbände werden von den fünf k5-Entwicklungspartnern, darunter die Kufgem-EDV GmbH, mit ihrer Gemeindelösung KIM betreut.

### Topmodernes Werkzeug

Diesen steht nun mit k5 ein topmodernes Werkzeug für die Herausforderungen der kommunalen Verwaltung bis hin zur kommunalen Doppik offen.

Bei der Softwarekonzeption wurde nach völlig neuen Denkmustern vorgegangen, um dem Anwender intuitive und effiziente Zugänge zu Programmen und Daten zu eröffnen.

Inzwischen wurden die ersten Gemeinden erfolgreich umgestellt. „Die Initialzündung ist hervorragend gelungen“, freuen sich die k5-Partner.

Im Juni wurde in 14 Gemeinden in den Bundesländern Vorarlberg, Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark der Echtbetrieb von k5 gestartet und inzwischen hat auch Kufgem den Echtbetrieb in Tirol und Salzburg aufgenommen.

### Lückenlose Konvertierung

In sechs Tiroler und drei Salzburger Gemeinden wurden während der Grundschulungstage die Daten der vergangenen elf Jahre dieser Gemeinden plus vier Nebenbetriebe lückenlos konvertiert.

### Innovatives Programm

Egon Sailer, Finanzverwalter der Gemeinde Pettnau, zu k5: „k5 bietet tolle Möglichkeiten, der Anwender muss aber auch bereit sein, diese zu nutzen. Das ist nun seit 1998 das vierte Programm mit dem ich arbeite, aber weitaus das innovativste!“

Nähere Informationen zum k5-Prgramm erhalten Interessierte im Internet auf www.k-5.at sowie bei Kufgem-EDV, einem der fünf k5-Entwicklungspartner.

KOMMUNALMANAGEMENT

# DIE NEUE GENERATION IM KOMMUNALMANAGEMENT

- k5 - Finanzmanagement (Kameralistik, kommunale Doppik)
- k5 - E-Gov – Elektronische Verwaltung
- k5 - Lohn
- k5 - Bauamt- & Grundstücksverwaltung
- k5 - Wirtschaftshof
- k5 - Gästemeldewesen

## 1 Lösung für mehr als 1.500 Gemeinden. 5 Partner, 9 Länder,

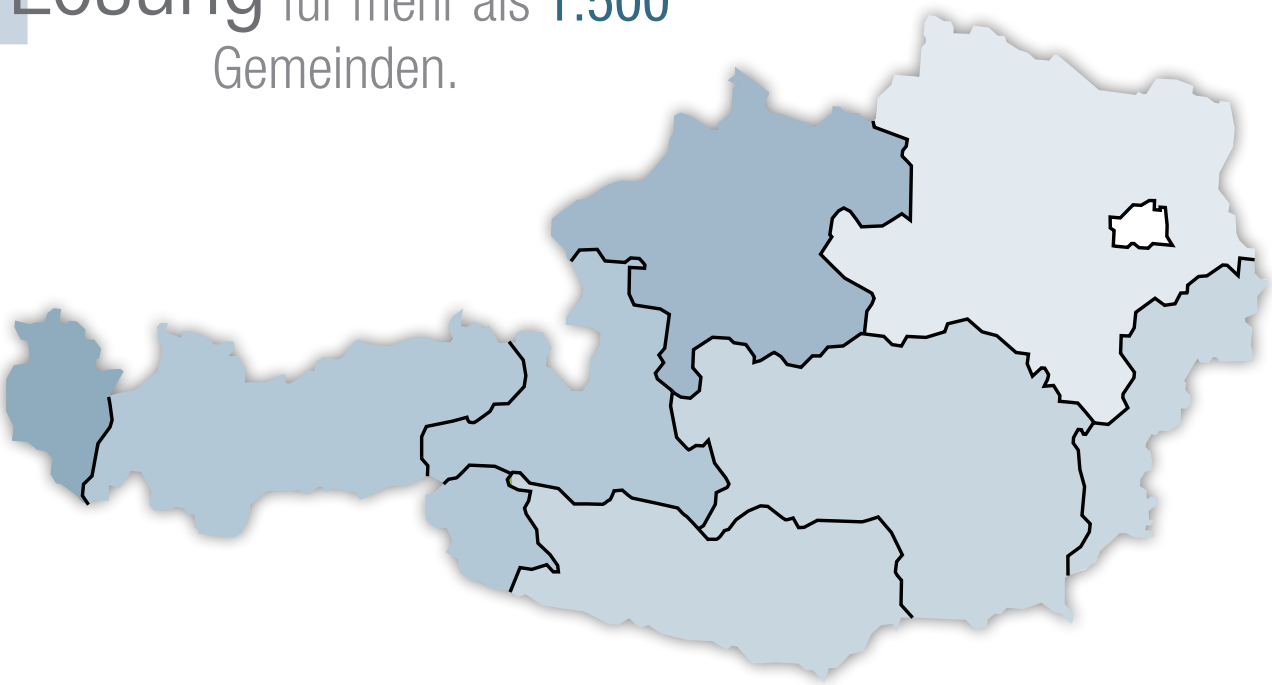

www.k-5.at

5 selbstständige Unternehmen als starke Partner.

| Gemdat Niederösterreich | Gemdat Oberösterreich | Kufgem-EDV | Gemeindeinformatik | PSC Public Software & Consulting |
|---|---|---|---|---|
| www.gemdatnoe.at | www.gemdat.at | www.kufgem.at | www.gemeindeinformatik.at | www.psc.at |

Jeder der oben angeführten Partner hat uneingeschränkt Zugriff auf das gemeinsam entwickelte k5-Produkt und ist in der Vermarktung des Produktes in jeder Hinsicht frei.

# Österreichs Gemeinden bringen die Bundespolitik unter Druck

**Beim 60. Österreichischen Gemeindetag, der heuer in Linz stattfand, deponierten die Gemeinden im Vorfeld der am 29. September durchgeführten Nationalratswahl mit lauter Stimme ihre Forderungen und Anliegen an die nächste Bundesregierung. Vor allem wollen sie nicht ständig mit neuen Aufgaben betraut werden. Präsident Helmut Mödlhammer verlangte gar einen „Belastungsstopp für die Kommunen".**

Jubiläums-Gemeindetag in Linz: Vor 60 Jahren trafen sich erstmals Österreichs Gemeindevertreter, um gemeinsam über Zukunftsfragen der Kommunen zu beraten. Damals wie heute an der Wiege des Gemeindebundes, denn dieser wurde auch von Oberösterreich ausgehend gegründet.

Manche der heutigen kommunalen Themenfelder ähneln jenen von vor 60 Jahren immer noch. So sind Zustimmung und Vertrauen für die Arbeit der Gemeinden ungebrochen hoch, wie eine vom Gemeindebund in einer Pressekonferenz vorgelegten Umfrage beweisen. 47 Prozent der Menschen vertrauen der kommunalen Ebene am meisten, 33 Prozent den Bundesländern. Der Bund liegt mit elf Prozent ebenso abgeschlagen wie die EU mit sieben Prozent. „Auch im Hinblick auf die Effizienz der Arbeit haben die Gemeinden hervorragende Werte", betonte Gemeindebund-Chef Helmut Mödlhammer bei der Pressekonferenz. „Deshalb wollen die Menschen auch, dass wir künftig mehr mitzureden haben sollen."

***„Die Gemeinden haben auch hinsichtlich Effizienz ihrer Arbeit hervorragende Werte. Deshalb wollen die Menschen, dass wir künftig mehr mitzureden haben."***

### Zuversicht der Bevölkerung ist gering

Die Zuversicht der Bevölkerung, was die nächste Regierung anbelangt ist freilich gering. Nur wenige glauben, dass die kommende Bundesregierung jene großen Reformen anpackt, die nötig wären, um das Land wettbewerbsfähig zu halten. Nur 21 Prozent haben die Hoffnung, dass sich nach den Wahlen endlich etwas bewegt. „Das ist natürlich ein Armutszeugnis und sollte allen Parteien wirklich zu denken geben", machte Mödlhammer deutlich. „Der Reformbedarf selbst wird nämlich von den Menschen erkannt. 63 Prozent finden, dass gerade in diesem Bereich Reformen wichtig wären. Auch die Pensionen (48 %) und die Pflege (44 %) weisen hohen Handlungsbedarf auf.

Für die Gemeinden des Landes Oberösterreich zog deren Präsident, auch Gastgeber des Gemeindetages, Franz Hingsamer eine optimistische Bilanz: „Unsere Gemeinden stehen inzwischen auch finanziell ganz gut da, wir haben rund 61 Mio. Euro an Überschüssen erzielt. Das wird leider durchs Defizit der Stadt Linz von 70 Mio. Euro wieder aufgefressen. Insgesamt haben Österreichs Gemeinden im vergangenen Jahr mehr als 450 Mio. Euro an Überschüssen erwirtschaftet. „Würden Bund und Länder so haushalten wie wir, dann hätte das Land keinerlei Finanzprobleme", sagte Mödlhammer.

### Gemeinden stellen Forderungen an künftige Regierung

Ganz wesentlich für die kommende Legislaturperiode ist der Abbau von bürokratischen Hürden und das Eindämmen der Gesetzesflut: „Wir in den Gemeinden leiden jeden Tag unter den tausenden Vorschriften und Gesetzen, die es bis ins kleinste Detail gibt und die von Bund und Ländern zu uns herunterkommen", so Mödlhammer. Um eine möglichst effiziente und schnelle Umsetzung von Verbesserungen zu erzielen, fordern die Gemeinden zudem die Vertragsfähigkeit mit dem Bund. „Wir sehen sehr oft, wie viel Zeit es kostet, wenn wichtige Projekte, wie etwa der Ausbau der Kinderbetreuung, über jeweils eigene 15a-Vereinbarungen mit den Ländern geregelt werden müssen", erzählt Mödlhammer.

Für den kostenintensiven Um- und Ausbau der Bildungseinrichtungen fordert der Gemeindebund-Chef die Möglichkeit, die Vorsteuer wieder zurückzuholen. „Die Verteuerung der Kosten um 20 Prozent, kann nicht im Sinne ei-

nes Regierungsprogramms sein, egal welche Couleurs die neue Regierung hat“, sagt Mödlhammer. Später, bei der Haupttagung wird Finanzministerin Maria Fekter dann genau auf diesen Wunsch eingehen. „Ich werde drauf schauen, dass das ins nächste Regierungsprogramm kommt“, verspricht sie.

Schon am Abend zuvor hatte der Gemeindebund bei einer Feier mit dem Bundesvorstand verdiente Funktionäre geehrt. Rund zehn ehemalige Präsidenten und andere Funktionäre erhielten die Ehrenmitgliedschaft des Gemeindebundes oder andere Ehrungen. „Es ist überhaupt nicht

Für Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer steht fest, dass es endlich zum Abbau von bürokratischen Hürden und Eindämmen der Gesetzesflut kommen muss. Unter beidem leiden Österreichs Kommunen tagtäglich. Dies machte er beim Österreichischen Gemeindetag deutlich.


# Starkes Land. Starke Bank.

HYPO TIROL BANK
Unsere Landesbank.

Ein verlässlicher Finanzpartner ist entscheidend für die positive Entwicklung unserer Gemeinden. In ihnen steckt das Potenzial für die erfolgreiche Zukunft unseres Landes.
Drei von vier Tiroler Gemeinden zählen bereits zu unseren geschätzten Kunden. Mit einem umfassenden Leistungsangebot vom Risiko- und Liquiditäts-, über Finanzierungs- bis hin zum Veranlagungsmanagement unterstützen wir Tiroler Gemeinden in allen finanziellen Belangen. Wir wollen das historisch gewachsene Vertrauen weiter ausbauen und uns noch stärker für die Zukunft unserer Gemeinden engagieren.

Auf was Sie sich verlassen können:

- Als Landesbank sind wir stark in den Regionen verwurzelt und kennen die Bedürfnisse unserer Gemeinden.
- Profitieren Sie von der jahrzehntelangen Erfahrung in der Beratung und Betreuung von Gemeinden.
- Durch die Entscheidungskompetenz vor Ort garantieren wir rasche, unkomplizierte Abwicklung.
- Für unsere Kunden fungieren wir als Drehscheibe zu unseren breitgefächerten Netzwerken – sowohl im Finanzsektor als auch zu branchenfremden Partnern.

*„Unser Auftrag als Landesbank ist es, als verlässlicher Finanzpartner die Tiroler Gemeinden bestmöglich zu unterstützen.*
*Dabei stehen für uns als Regionalbank vor allem der offene Dialog und die persönliche Beziehung zu unseren Kunden an erster Stelle.*

Dir. Georg Köll
Abteilungsleiter Öffentliche Institutionen
Tel 050700 2304
georg.koell@hypotirol.com

**Kontakt**

HYPO TIROL BANK AG
**Öffentliche Institutionen**
Meraner Straße 8
6020 Innsbruck
Tel 050700

**www.hypotirol.com**

selbstverständlich, dass sich Kommunalpolitiker, deren Programm ohnehin schon sehr dicht ist, noch für die Interessen anderer Gemeinden engagieren", sagte Mödlhammer bei der Verleihung der Ehrenzeichen.

**Kooperation von Gemeinden erleichtern, nicht erschweren**

Um mehr Gemeindekooperationen zu ermöglichen, fordern die Bürgermeister, zudem die steuerlichen Hürden aus dem Weg zu räumen. „Es muss möglich sein, dass Gemeinden gemeinsam Personal für spezifische Leistungen nutzen, ohne dafür Umsatzsteuer bezahlen zu müssen. Alles andere wäre widersinnig und entspricht nicht dem Kooperationsgeist zwischen staatlichen Stellen, der andauernd eingefordert wird." Die letzte wichtige Forderung ist die Einführung eines „Sondertopfs für strukturschwache Gemeinden" im Zuge des neuen Finanzausgleichs. „Es gibt Gemeinden, die nie in der Lage sein werden, ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Ihre Lage in strukturschwachen Gebieten erfordert dennoch eine minimale Infrastruktur. Wir können diese Gebiete ja nicht absiedeln", so Mödlhammer bei seiner Pressekonferenz im Design-Center in Linz.

***„Es gibt Gemeinde, die nie in der Lage sein werden, ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Ihre Lage in strukturschwachen Gebieten erfordert dennoch eine minimale Infrastruktur. Wir können diese Gebiete ja nicht absiedeln."***

**FLGÖ-Bundesfachtagung und Kommunalmesse**

Stichwort Design-Center: Dort fand heuer auch – zeitlich parallel zum Gemeindetag – wieder die Kommunalmesse statt. Bei rund 140 Ausstellern konnten sich die Bürgermeister/innen und Gemeindevertreter/innen über Neuheiten in vielen Bereichen, von der EDV bis zum Schneepflug, informieren. Zum insgesamt zweiten Mal hielt auch der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten (FLGÖ) sein Bundestreffen während des Gemeindetages ab. FLGÖ-Chef Franz Haugensteiner durfte sich dabei nicht nur über hervorragende Workshops und Referenten freuen, auch der Besuch war enorm. Stargäste waren u.a. der Politikforscher Peter Filzmaier und Ex-Skistar Stefan Eberharter, der über Motivationsmöglichkeiten referierte.

**Gesellschaftlicher Höhepunkt mit Überraschungen**

Ein besonderes Highlight hatte sich der Oberösterreichische Gemeindebund für den Galaabend am Donnerstag einfallen lassen. Mit drei Schiffen wurden die Gemeindetag-Gäste über die Donau direkt in die ILL-Halle der VOEST gebracht, eigentlich eine Verladehalle für Stahlprodukte. Die Schiffe konnten direkt in die Halle fahren, wo für mehr als 2.000 Personen festlich aufgedeckt war. Dass es zu leichten Verzögerungen wegen eines kleineren Maschinenschadens kam, tat der Laune der Bürgermeister/innen keinen Abbruch. Das Essen war hervorragend, und die Showeinlagen sorgten für Jubel und Begeisterung. Gastgeber Hans Hingsamer konnte zufrieden sein. Eine große Überraschung gab es für Gemeindebund-Chef Mödlhammer, dem das druckfrische Erstexemplar seine Biographie „Mein Lebensweg für die Gemeinden" überreicht wurde (ab sofort im Buchhandel oder über amazon.at erhältlich).

Am Freitag dann – wie gewohnt – die politische Haupttagung. Mit 2.000 Delegierten war die Tips Arena auf der Gugl gut gefüllt, die politische Prominenz riesig. Die Vorstellung der Redner/innen erfolgte auf ganz besondere Art und Weise. Kinder aus Linzer Volksschulen beschrieben die Spitzenpolitiker, ohne sie beim Namen nennen zu dürfen. Zur Erheiterung der Gäste selbst, aber auch der Teilnehmer. Über Maria Fekter wurde da etwa gesagt: „Ihr Name reimt sich auf Nektar, sie muss Paparazzi fürchten und passt auf unser Geld auf."

Ernster ging es dann in den Ansprachen selbst zu. „Ich bin besonders beeindruckt, dass Bundespräsident Heinz Fischer in seiner Amtszeit keinen einzigen Gemeindetag ausgelassen hat und heuer zum zehnten Mal unser Gast ist", sagte Gastgeber Helmut Mödlhammer in seiner Rede, in der er einmal mehr vor teuren Wahlversprechen der Bundesebene eindringlich warnte.

**„Zerstörer und Brandstifter"**

Auch zu den in der Steiermark laufenden Reformprozessen fand Mödlhammer klare Worte. „Wer an unserer Gemeindeautonomie rüttelt, der ist kein Reformer, sondern ein Zerstörer und ein Brandstifter an

den Grundmauern der Demokratie“, so Mödlhammer. „Lassen wir uns von den Zentralisten, die von der Praxis keine Ahnung haben, nicht einschüchtern, sondern kämpfen wir um unsere erfolgreiche Struktur und die Gemeindeautonomie“, so der Gemeindebund-Präsident.

Mödlhammer warnte auch vor zu vielen und zu teuren Wahlversprechungen: „Es ist im Moment eine ganz gefährliche Zeit, denn vor Nationalratswahlen werden oft Versprechen gemacht, die entweder nicht eingelöst werden oder von anderen - auch von den Gemeinden - bezahlt werden müssen. Dagegen werde ich kämpfen, denn wir in den Gemeinden sagen den Menschen schon lange, dass nicht mehr alles finanzierbar ist. Wir werden auch weiterhin sparen müssen, um Schulden abzubauen. In den letzten beiden Jahren ist uns das gut gelungen. Die Gemeinden haben 2012 rund 480 Millionen Überschüsse erwirtschaftet, ich lasse mir daher auch nicht dauernd sagen, dass wir Schuldenkaiser sind oder nicht wirtschaften können.“

### Gemeindebund will direkt Vereinbarungen mit Bund schließen können

Ähnlich wie beim Finanzausgleich forderte Mödlhammer das Recht für den Gemeindebund ein, im Namen der Gemeinden direkte Vereinbarungen mit dem Bund schließen zu können. „Wenn ich mir anschaue, wie mühsam es ist, das Geld des Bundes für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung zu den Gemeinden zu bringen, dann stellt es mir alle Haare auf. Das braucht dann zwischen jedem Land und dem Bund eigene Vereinbarungen, das ist wirklich unsinnig und erzeugt nur viel Bürokratie. Wir wollen hier direkte Vertragsfähigkeit der kommunalen Interessensvertretungen, so wie wir das beim Finanzausgleich auch haben“, so Mödlhammer.

### Gemeinden arbeiten mit „Anstand, Hausverstand und Wirtschaftlichkeit“

Von Finanzministerin Maria Fekter forderte Mödlhammer Erleichterungen beim Bau von Bildungseinrichtungen ein, die von der Ministerin für die Zeit nach der Wahl auch zugesagt wurden. „Ich werde drauf schauen, dass das ins Regierungsprogramm kommt“, sagte Fekter. Sie wiederum warb dafür, dass auch die Gemeinden ihre Buchhaltungen aufs doppische System umstellen.

Alles in allem war dieser so wichtige Gemeindetag vor den NR-Wahlen ein wichtiges und sichtbares Zeichen der Geschlossenheit und Einigkeit unter den Gemeindevertretern. „Das Schöne an der Kommunalpolitik ist ja, dass es selten um Parteipolitik geht“, so Mödlhammer. „Wenn es um die Interessen der Gemeinden geht, ziehen wir an einem Strang.“

Der nächste Gemeindetag findet im kommenden Jahr, schon im Juni im burgenländischen Oberwart statt.

***„Lassen wir uns von den Zentralisten, die von der Praxis keine Ahnung haben, nicht einschüchtern, sondern kämpfen wir um unsere erfolgreiche Struktur und die Gemeindeautonomie.“***

GEM NOVA

# Innocom 2014 – größer, informativer, interessanter!

***Messe Innsbruck als neuer Standort gewählt – Gemeinsam mit der viatec***

**Die viatec ist eine seit Jahren etablierte Messe, die von vielen Gemeinden besucht wird. Nachdem die innocom zu einem ähnlichen Zeitpunkt stattfindet, die Räumlichkeiten in Hall schon nach kurzer Zeit zu klein wurden und das gleiche Zielpublikum hat, war es naheliegend, die beiden Messen zusammenzulegen. Damit schaffen wir für die Gemeinden noch mehr Angebot, noch mehr Information und die Möglichkeit, die KollegInnen aus den anderen Gemeinden zu einem Erfahrungs- und Gedankenaustausch zu treffen.**

**Alois Rathgeb**
Geschäftsführer
GemNova
DienstleistungsGmbH
Edith-Stein-Weg 2
2. Stock
6020 Innsbruck

Tel. 050 4711
Fax 050 4711 4711
***E-Mail:***
a.rathgeb@
gemnova.at
***Internet:***
www.gemnova.at

Aus den Erfahrungen von 2013 nehmen wir viel mit und werden die innocom 2014 weiter optimieren. Durch das erweiterte Platzangebot und die Kooperation mit der viatec bieten wir konzentriert Information für die Tiroler Gemeinden. Dabei werden wir wiederum für jeden in den Gemeinden, ob Bürgermeister, Mandatar oder Mitarbeiter, ein interessantes und abwechslungsreiches Programm bieten.

Viel wird sich um das Thema Sicherheit drehen. Nachdem wir aktuell an einem Projekt mit dem MCI arbeiten, bei dem alle sicherheitsrelevanten Themen in Gemeinden erhoben und dann in weiterer Folge in ein Sicherheits- und Wartungshandbuch einfließen werden, möchten wir uns speziell mit diesen Themen beschäftigen. Auf der einen Seite geht es um Haftungsfragen und auf der anderen Seite geht es um Arbeitnehmer-/Bedienstetenschutz, sei es am Büroarbeitsplatz, auf der Baustelle oder beim Arbeiten mit Strom. Es gibt viele Themen, die wir als Serviceleistung für die Tiroler Gemeinden kompakt aufbereiten werden. Die GemNova hat parallel dazu bereits einige Lösungen erarbeitet, von Wartungsverträgen bis hin zu Sicherheitskleidung. Damit schließt sich der Kreis für Tirols Gemeinden.

Neben dem Vortragsprogramm werden auf der innocom nahezu alle GemNova Lieferanten anzutreffen sein. Überzeugen Sie sich vor Ort vom umfangreichen und seit vorigem Jahr weiter gestiegenen Angebot der GemNova. Erfahren Sie Neues am Produktsektor, treffen Sie wichtige Personen des Landes, und informieren Sie sich auf den zahlreichen Serviceständen über Themen wie Förderungen, Finanzierungen uvm.

Die nächste innocom sollte noch mehr den Gedanken des Meinungs- und Erfahrungsaustausches pflegen, deshalb wird es am späten Nachmittag ein großes Come-together geben. Wir sind hier noch in Planung, werden aber die Möglichkeit bieten, in lockerer Atmosphäre, Kolleginnen und Kollegen zu treffen. Nutzen Sie, gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen diese beiden Tage der geballten Information für Tirols Gemeinden!

**Termin:**
19./20. Februar 2014
**Ort:**
Messe Innsbruck

Weitere Informationen in Kürze auf www.innocom.at

innocom

# Schnelles Internet ist heute existenziell
# Raiffeisen hilft bei Schaffung der Infrastruktur

**Für Gemeinden und Unternehmen in den ländlichen Regionen Tirols ist die Versorgung mit einer schnellen Internetverbindung als Bestandteil der regionalen Infrastruktur existenziell. Eine Breitband-Internetanbindung bringt allen Seiten umfassenden Nutzen. Die Raiffeisen-Experten unterstützen Tirols Gemeinden dabei – u. a. durch vergünstigte Darlehen.**

Das Internet ist heutzutage für die Wirtschaftsbetriebe und privaten Haushalte nicht mehr wegzudenken. Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf hat ihr Ziel auf den Punkt gebracht. „Allen Unternehmen und Haushalten sollen hochwertige und vor allem kostengünstige Breitbandanschlüsse zur Verfügung stehen." Deshalb fördert das Land Tirol den Breitbandausbau.

Warum ist die Anbindung des ländlichen Raumes mit einem „schnellen" Internet heutzutage so wichtig? „Dafür gibt es viele Gründe", weiß Philipp Weber von der Raiffeisen Kommunal-Betreuung Tirol. „Das ist ein wichtiger Standortfaktor für Betriebe und die privaten Haushalte. Unternehmen brauchen heutzutage schnelle Internetanbindungen. Das beginnt beim freiberuflich tätigen Architekten und endet bei der für unser Land so wichtigen Tourismuswirtschaft."

Die mögliche Konsequenz einer Unterversorgung: Betriebe siedeln ab, den Kommunen entgehen die wichtigen Einnahmen aus der Kommunalsteuer.

Gleichermaßen wichtig ist ein Breitbandanschluss für junge Leute, die noch in der Ausbildung stehen oder bereits einen Beruf ausüben und dabei auf das World Wide Web zugreifen müssen. Nicht zuletzt profitieren auch die öffentlichen Institutionen – Stichwort E-Government.

Alles trägt dazu bei, der Abwanderung von Betrieben, aber auch von jungen qualifizierten Arbeitskräften in die Ballungszentren entgegenzuwirken.

### Infrastruktur schaffen

Raiffeisen bietet Tirols Gemeinden vergünstigte Darlehen zur Schaffung der notwendigen Infrastruktur an. In diesem Zusammenhang arbeitet Raiffeisen eng mit der EIB, der Europäischen Investitionsbank, zusammen. „Wir von Raiffeisen sind mit Tirols Regionen eng verbunden und ebenfalls ein wichtiger Teil der lokalen Infrastruktur. Aus diesem Grund liegt es uns sehr am Herzen, dass es in allen Teilen des Landes eine moderne und zeitgemäße Telekommunikationsstruktur gibt."

Philipp Weber abschließend: „Fortschrittlichen Gemeinden, welche initiativ in eine moderne Telekommunikations-Infrastruktur investieren wollen, können wir von Raiffeisen optimal bei der Finanzierung des Breitbandausbaues helfen. Gleichzeitig beraten wir auch gerne hinsichtlich der Förderbarkeit durch Investitionszuschüsse des Landes Tirol."

Übrigens: Das Ziel der EU lautet, bis zum Jahr 2013 die gesamte Bevölkerung mit einer Bandbreite von 30 Mbit pro Sekunde zu versorgen. Die Gründe dafür: siehe oben.

**Nähere Informationen erhalten Sie in jeder Tiroler Raiffeisenbank.**
**www.raiffeisen-tirol.at**

**Raiffeisen-Experte Philipp Weber**
(Raiffeisen Kommunal-Betreuung Tirol)
ist für alle Anfragen und Terminvereinbarungen unter
Tel. 0512 5305 DW 13605
für Sie erreichbar.

Philipp Weber freut sich auch auf Ihre E-Mail an philipp.weber@rlb-tirol.at
oder Ihren Anruf direkt am Handy unter 0664 8552832.

SICHER REGIONAL GEMEINSAM
125 Jahre in Tirol

# Auch im Alter jung und vital

**Unter dem Motto „Jung & Vital“ findet vom 15. bis 17. November die 37. SENaktiv in der Innsbrucker Messe statt. Alle Interessierten erhalten dort eine umfassende Beratung für einen selbstbestimmten und erfüllten dritten Lebensabschnitt.**

„Soziale Kontakte, körperliche Betätigung, geistige Fitness sowie Humor tragen wesentlich dazu bei, die Lebensqualität im Alter zu steigern“, weiß Seniorenlandesrätin Beate Palfrader: „Auf der größten Aktivmesse Westösterreichs erhalten Interessierte wertvolle Hilfestellungen für einen selbstbestimmten dritten Lebensabschnitt.“

Foto: Land Tirol/Aichner

Neben zahlreichen Tipps zu Bildungs-, Freizeit- und Gesundheitsangeboten stehen informative Vorträge auf dem Programm. Den Auftakt macht die 16. Enquete des Landes. Unter dem Motto „Alt und Jung – gemeinsam in die Zukunft“ stellen international renommierte ExpertInnen die neuesten Ergebnisse zur „Kunst des Alterns“ zur Diskussion. Darüber hinaus hat das Land Tirol neben den anschließenden Generationengesprächen auch dieses Jahr wieder eine Sonderausstellung konzipiert, bei der innovative Projekte zum aktiven Altern gezeigt werden.

„Seitens des Landes sind wir das ganze Jahr über bemüht, SeniorInnen durch die Schaffung von Generationentreffs oder die Unterstützung bestehender Initiativen, Organisationen und Projekte bei einer aktiven Lebensführung zu unterstützen“, hält LRin Palfrader fest. Darüber hinaus steht die Abteilung JUFF/Fachbereich SeniorInnen sowie die Senioreninfo des Landes im Innsbrucker Einkaufszentrum Sillpark älteren Menschen mit kostenlosem Rat zur Seite. Die Beratungsstelle ist auch unter der Gratis-Hotline 0800 800 508 erreichbar.

Veranstaltet wird die SENaktiv von der Congress und Messe Innsbruck GmbH in Kooperation mit dem Land Tirol.

Die SENAktiv vom 15. bis 17. November hat am Freitag von 12 bis 18 und am Samstag von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Am Freitag ist der Eintritt frei.
***Internet:***
www.senaktiv.at

DAKA
UNTERNEHMENSFAMILIE DAKA - IHR PARTNER IN ENTSORGUNGSFRAGEN

Abfallwirtschaft · Entsorgungssysteme · Kanalarbeiten · Tankarbeiten · Sanierungsarbeiten
Speiseresteentsorgung · Schlachtabfall- u. Tierkadaversammlung · Verwertung von Klärschlamm
Restmüllentsorgung · Kreislaufwirtschaft · Sammelpartner der ARA · Elektroaltgeräteentsorgung
www.daka.cc
DAKA Entsorgungsunternehmen GmbH & Co.KG, Bergwerkstraße 20, 6130 Schwaz, Austria, T +43(0)5242/6910 · office@daka.cc

# Beratung für Tiroler Eltern

Die Mutter-Eltern-Beratung (MEB) ist eine Einrichtung des Landes Tirol. Bei vielen Menschen noch als Mutterberatung in Erinnerung erfreut sie sich seit bald 100 Jahren großer Beliebtheit. 1918 gegründet lag ihre Hauptaufgabe in der Tuberkulose- und Rachitisprophylaxe, Fürsorgerinnen und die Sprengelärzte der jeweiligen Gemeinden betreuten die Mütter mit ihren Säuglingen. Bis zur Einführung des Mutter-Kind-Passes 1972 war auch das Impfen und die Impfberatung ein wesentlicher Bestandteil der Beratung.

Heute betreibt das Land Tirol in etwa 124 Beratungsstellen, die in erster Linie in Gemeinden angeboten werden, in denen jährlich 20 Geburten oder mehr registriert werden. Die Beratungen finden in der Regel einmal monatlich statt, in größeren Gemeinden auch 14-tägig oder wöchentlich.

In den vergangenen Jahren haben sich die Inhalte der Mutter-Eltern-Beratung kontinuierlich den Bedürfnissen (werdender) Eltern angeglichen. Hebammen bieten im Auftrag der Mutter-Eltern-Beratung Schwangerengymnastikkurse und Geburtsvorbereitung an, um bereits in der Schwangerschaft wichtige Informationen bereit zu stellen.

Foto: Land Tirol

Nach der Geburt des Kindes laden wir die jungen Familien in die Mutter-Eltern-Beratungsstellen ein, wo sie mit Ärztinnen, Hebammen, Kinderkrankenschwestern oder Sozialarbeiterinnen alle Probleme und Fragestellungen rund ums Baby erörtern können. Wir untersuchen die Säuglinge und Kleinkinder nach wesentlichen medizinischen Kriterien, klären Fragen zum Thema Stillen und altersgemäße Ernährung und geben Tipps zum Thema Babypflege. Wir beobachten die motorische Entwicklung der Säuglinge und Kleinkinder und unterstützen Eltern bei Schlafprobleme ihrer Kinder. Allgemeine Fragen rund um die Erziehung oder Förderung der Kinder runden unser Betreuungsspektrum ab.

In regelmäßigen Abständen besuchen Mitarbeiterinnen des Arbeitskreises für Vorsorgemedizin (AVOMED) die Mutter-Eltern-Beratung auf und informieren über die Zahnpflege beim Säugling und Kleinkind. Auch MitarbeiterInnen der Erziehungsberatung des Landes betreuen ausgewählte Beratungsstellen.

Das Team der Mutter-Eltern-Beratung bietet den so genannten roten Faden durch die ersten Lebensjahre, an dem sich interessierte Eltern orientieren können. Immer wieder wendet sich auch die Jugendwohlfahrtsbehörde an die Mutter-Eltern-Beratung und bittet um Unterstützung bei der Betreuung beispielsweise sehr junger und/oder drogenkranker Mütter. Auch diverse Flüchtlingsheime nehmen unsere Dienste gerne in Anspruch.

**Mutter-Eltern-Beratung**
Landessanitätsdirektion
für Tirol
An-der-Lan-Straße 43
6020 Innsbruck
Tel. 0512 260 135
***E-Mail:***
mutter-eltern-beratung@
tirol.gv.at
***Internet:***
www.tirol.gv.at/
landessanitätsdirektion

**Ihr Berater für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden**
Arno Thrainer: Tel. 0512 5313 1254
arno.thrainer@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

# Sportstättenstrategieplan 2020 mit eigenem Sportstättenatlas

***Grundsätze für Errichtung von Sportstätten in nächsten Jahren festgelegt***

Foto: Land Tirol

**Mag. Reinhard Eberl**
Abteilungsvorstand Sport
Amt der Tiroler Landesregierung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Tel. 0512 508 2390
Fax 512 508 2395
***E-Mail:***
reinhard.eberl@tirol.gv.at
***Internet:***
www.tirol.gv.at/sport

Neue Anforderungen in der Sportstättenentwicklungsplanung aufgrund des Strukturwandels im Sport verlangen nach der Konzeption eines Leitbildes zur Gestaltung zukunfts- und bedürfnisorientierter Sportstätten.

Daher wurde im Herbst 2010 in Kooperation mit Experten und wissenschaftlichen Einrichtungen mit der Entwicklung des Tiroler Sportstättenstrategieplanes 2020 begonnen.

Oberste Zielsetzung ist die Schaffung sowie die Erhaltung multifunktionaler, am lokalen Sportbedarf orientierter Bewegungsräume für Menschen jeden Alters mit differenzierten sportlichen Interessen und Ansprüchen. Für ein optimales Nebeneinander und Ineinandergreifen von Spitzensport, Freizeit- und Gesundheitssport bedarf es einer Strategie, die landesweit, Gemeindegrenzen überschreitend bestehende Synergien fördert, Potenzial für neue hervorbringt und in Abstimmung auf die Bedürfnisse der beteiligten Akteure und partnerschaftlicher Einbindung aller Interessensgruppen ein integratives, nachhaltiges Sportstättengesamtkonzept für das kommende Jahrzehnt liefert.

Der Tiroler Sportstättenstrategieplan 2020 legt fest, nach welchen Grundsätzen Sportstätten in den nächsten Jahren errichtet werden und welche Vorraussetzungen sie in Hinblick auf die Ansprüche des sich differenzierenden und individualisierenden Sportsystems und der demographischen Veränderungen erfüllen müssen.

Der Strategieplan steht als download unter folgender Adresse zur Verfügung: **www.tirol.gv.at/sport/richtlinien-initiativen/sportstaettenstrategieplan/**

Ergebnis der Erhebungen und zugleich unentbehrliches Instrument des Tiroler Sportstättenstrategieplanes ist der Tiroler Sportstät-

ARAG. DER RECHTSSCHUTZSPEZIALIST.
ARAG
MACHT STARK.

**Neue Serviceleistung –
ARAG Online Rechtsservice**

**Gottfried Eisele**
Produktentwicklung

Wie bereits berichtet, bietet ARAG Österreich auch für Gemeinden, die einen Rechtsschutzvertrag auf aktueller Tarifgrundlage 2013 bestehen haben, einen freien Zugang zu einer umfangreichen Rechtsdatenbank. Nutzen auch Sie diese Serviceleistung und fragen Sie unser Serviceteam unter 050 531 02 1600 oder info@arag.at

**www.ARAG.at**

INDIVIDUELL UND MODULAR • Klein- und Mittelbetriebe • Gemeinden • Medizin- und Gesundheitsberufe

tenatlas (www.tirol.gv.at/sportstaetten). Mit dieser Anwendung können mittels Abfragemasken Sportstätten und auch Sportorganisationen in Tirol nachgeschlagen werden (vgl. Abb.).

Die Daten aus dem Tiroler Sportstättenatlas werden im Internet unter **www.tirol.gv.at/applikationen/e-government/data/datenkatalog/sport-und-freizeit/** auch über die Open-Government-Initiative des Landes Tirol als Download zur Verfügung gestellt.

Die mehr als 11.000 eingetragenen Sportstätten können nicht alleine über eine zentrale Stelle auf aktuellen Stand gehalten werden. Für qualitativ hochwertige Daten ist es erforderlich, ein Meldenetzwerk aufzubauen.

Daher bittet die Abteilung Sport im Amt der Tiroler Landesregierung die Tiroler Gemeinden um ihre Mithilfe, da diese die erste Anlaufstelle bei Sportstätten sind.

Idealerweise werden die im System vorhandenen Daten in regelmäßigen Abständen mittels des Sportstättenatlas überprüft und fehlende bzw. inkorrekte Einträge der Abteilung Sport gemeldet.

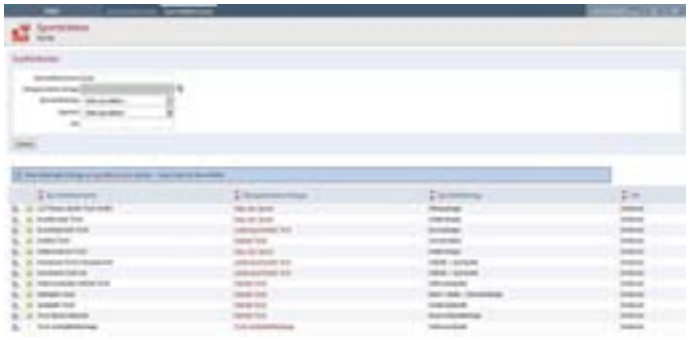

Abbildungen aus dem Tiroler Sportstättenatlas, in dem mittels Anbindung an das Tiroler Sportinformationssystem TISIS nicht nur sämtliche Sportstätten, sondern auch die Tiroler Sportorganisationen (Sportvereine, Fachverbände, etc) gesucht und dargestellt werden können.

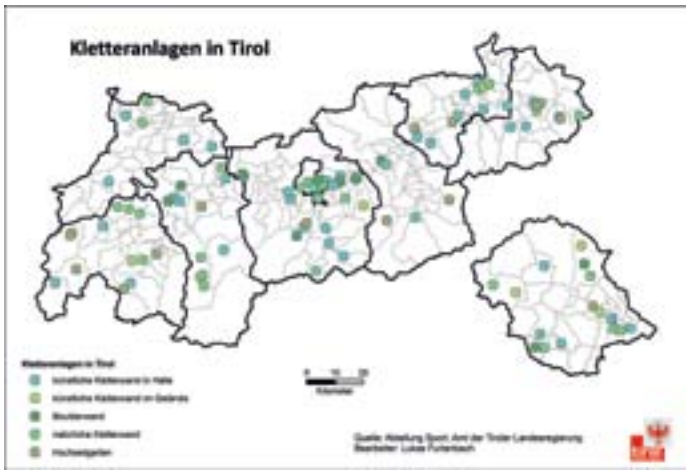


Für den Tiroler Sportstättenstrategieplan wurden sämtliche Tiroler Sportstätten erhoben und verortet, hier das Beispiel der Kletteranlagen.

www.tirol.gv.at/sport

Ihr Berater für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden
Manfred Gutwenger: Tel. 0512 5313 1422
manfred.gutwenger@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

FACHVERBAND DER LEITENDEN GEMEINDEBEDIENSTEN TIROLS
FLGT TIROL
WWW.FLGT.AT

# Antikorruptionsbestimmungen – ein kurzer Sachstandbericht

**Das Thema Korruption ist in letzter Zeit verstärkt in den Medien präsent. Im Zuge des Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetzes 2012, in Kraft seit 01.01.2013, haben sich teils gravierende Änderungen im Bereich der Antikorruptionsbestimmungen ergeben. Was ist nunmehr verboten und was erlaubt? Was bedeutet „verbotene Geschenkannahme" bzw. was versteht man unter „Anfütterungsverbot"?**

Foto: MGT Telfs/Dietrich

**Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Tirol (FLGT)**

Mag. iur.
Bernhard Scharmer
Landesobmann &
Gemeindeamtsleiter
der Marktgemeinde
Telfs

Tel. 05262/6961-1000

Mobil: 0676/83038-213

**E-Mail**
bernhard.scharmer@
telfs.gv.at
***Web:***
www.flgt.at
www.telfs.gv.at

Grundsätzlich ist jeder Amtsträger strafbar, der für eine pflichtwidrige oder pflichtgemäße Vornahme oder Unterlassung eines Amtsgeschäftes einen Vorteil fordert, annimmt oder sich versprechen lässt.

Amtsträger sind nicht nur Beamte im klassischen Sinne, sondern all jene, die im öffentlichen Dienst stehen. Darunter fallen alle Mitarbeiter, welche mit Aufgaben der Verwaltung betraut sind. Ausgenommen sind zB. Reinigungskräfte, Kraftfahrer, Portiere etc.

Für diese könnten jedoch anderweitige Bestimmungen des Strafgesetzbuches zur Geltung gelangen. Bedienstete von ausgelagerten Unternehmen (zB. Gemeindewerke in Form einer GmbH) sind ebenso als Amtsträger anzusehen. Zu den Amtsträgern zählen insbesondere auch sämtliche politischen Mandatare wie Bürgermeister, Gemeindevorstände, Gemeinderäte.

Das Fordern jeglicher Vorteile ist grundsätzlich strafbar. In einem solchen Fall ist es unerheblich, ob es sich um einen geringfügigen bzw. gebührlichen Vorteil handelt. Für den Fall, dass ein Vorteil bloß versprochen wird, ist eine ausdrückliche Ablehnung erforderlich.

Ein gebührlicher Vorteil ist zum Beispiel. die Annahme von „orts- oder landesüblichen Aufmerksamkeiten von geringem Wert", es sei denn, der Amtsträger handelt „gewerbsmäßig", er will sich durch die wiederkehrende Annahme ein fortlaufendes Einkommen sichern. Dies betrifft unter anderem wöchentliche Kaffee- und Getränkelieferungen.

Eine Teilnahme an Veranstaltungen zu Repräsentationszwecken ist unproblematisch, sofern ein sachlich oder dienstlich gerechtfertigtes amtliches Interesse daran besteht. Die Zuwendung eines Vorteils im Zuge einer Veranstaltung ist straffrei, sofern es sich um kleine ortsübliche Geschenke handelt.

Erhält ein Amtsträger im Zuge einer Veranstaltung, an der er auch als Vortragender teilnimmt, ein Geschenk bzw. wird zu einem Mittagessen eingeladen, kann dies als Gegenleistung qualifiziert werden.

Selbst die Übernahme von Teilnahme- und Verpflegungskosten an mehrtägigen Veranstaltungen ist – dies deckt sich auch weitestgehend mit der Lehre – unproblematisch, sofern an der Teilnahme ein nachvollziehbares Interesse besteht. Die Übernahme der Kosten für den Ehepartner bzw. die Einladung zu einem verlängerten Wochenende im Anschluss an eine Veranstaltung sowie Einladungen in teure Haubenlokale sind eindeutig ungebührlich.

Was noch als „geringfügig" und was schon als „ungebührlich" anzusehen ist, kann derzeit mangels Judikatur noch nicht konkret festgestellt werden. In diesem Zusammenhang wird oft von der „€ 100-Grenze" (herrschende Lehrmeinung) gesprochen. Mehrmalige Annahmen solcher Vorteile sprechen jedoch für eine Gewerbsmäßigkeit, welche wiederum strafbar ist.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Annahme jeglicher Geldgeschenke (Trinkgeld), Theaterkarten, Einkaufsgutscheine, Jagdeinladungen, teurere Weinflaschen etc. strafbar ist.

Annahmen von Vorteilen für „gemeinnützige Zwecke" sind straffrei, sofern der Amtsträger auf deren Verwendung keinen bestimmenden Einfluss ausübt.

Unter Anfütterungsverbot versteht man jene Fälle, in denen noch keine konkrete Amtshandlung gesetzt wurde. Es ist dabei an jene zu denken, in denen ein Amtsträger Zuwendungen oder Versprechen erhält, die ihn „gewogen" stimmen sollten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von Geschenken, die der so genannten „Klimapflege" dienen.

Oft werden solche „Geschenke" als „Dankeschön für gute Zusammenarbeit" deklariert, wodurch ein Vertrauensverhältnis geschaffen wird, das gegebenenfalls dazu führen kann, dass sich der Amtsträger zu einer Gegenleistung geradezu verpflichtet fühlt.

An dieser Stelle darf ich zwei Beispiele anführen, welche Dr. Martin Huber, Landesgeschäftsführer des Gemeindeverbandes Salzburg, bereits veröffentlicht hat:

- **Beispiel 1:** *Ein örtlicher Hotelier ist mit der Zusammenarbeit mit seiner Gemeinde sehr zufrieden. Gerade im Meldeamt findet er immer eine hilfsbereite und freundliche Unterstützung. Als kleines „Dankeschön" für die jahrelange, gute Zusammenarbeit lädt er – ohne konkreten Bezug zu einem konkreten Amtsgeschäft – die Meldeamtsleiterin an einem heißen Augusttag auf ein Eis ein. Die Annahme der Einladung wird die erforderlichen Strafbarkeitskriterien der §§ 305 und 306 StGB voraussichtlich nicht erfüllen, strafrechtlich kritisch hingegen könnte diese Einladung für den „Einladenden" werden, da die € 100-Regel beim „Anfütterungsverbot" für den Geschenkgeber nicht gilt.*

- **Beispiel 2:** *Ein Bauamtsleiter wird mit seiner Gattin von einem örtlichen Bauträger zu einem Eishockeyspiel in die VIP-Lounge mit dem Hintergedanken eingeladen, die guten Kontakte zur Gemeinde zu pflegen bzw. aufrecht zu erhalten – quasi als Anerkennung für die hervorragende Zusammenarbeit, aber auch um sich das Wohlwollen des Bediensteten für die Zukunft zu sichern. Die ersten Bedenken des Bauamtsleiters zerstreut der Unternehmer damit, dass es „unter Freunden" zulässig sein muss, sich miteinander ein Spiel anzusehen. Sowohl der Eingeladene als auch der Einladende befinden sich damit unmittelbar im Korruptionsstrafrecht, Ergebnis: strafbar.*

Aufgrund der derzeitigen unklaren Rechtssituation und mangels ausreichender Judikatur ist selbst bei einer allfälligen „Geschenkannahme geringen Wertes" grundsätzlich mit größter Vorsicht vorzugehen. Im Zweifel ist eine Ablehnung erforderlich, selbst wenn dies als Akt der Unhöflichkeit ausgelegt wird. Im letzten halben Jahr sind rund 700 Anzeigen wegen der Verletzung der Antikorruptionsbestimmungen bei der eigens eingerichteten Korruptionsstaatsanwaltschaft eingelangt. Aus vorgenannten Gründen wird daher zwecks Wahrung der Rechtmäßigkeit, der Berufsethik und der Objektivität der Amtsführung von jeglicher Geschenkannahme grundsätzlich abgeraten.

**Zusammenfassung:**

Keine ungebührlichen Vorteile gemäß § 305 StGB sind

- Vorteile, deren Annahme gesetzlich erlaubt ist oder die im Rahmen von Veranstaltungen gewährt werden, an deren Teilnahme ein amtlich oder sachlich gerechtfertigtes Interesse besteht,
- Vorteile für gemeinnützige Zwecke, auf deren Verwendung der Amtsträger keinen bestimmenden Einfluss ausübt, sowie
- orts- oder landesübliche Aufmerksamkeiten geringen Werts, es sei denn, dass die Tat gewerbsmäßig begangen wird.

**Tiroler Gemeindetag**

**Montag, 4. November,**
**Gemeindezentrum**
**Nußdorf-Debant**
**Beginn: 9:30 Uhr**

**Der genaue Programmablauf wird unter www.gemeindeverband.tirol.gv.at veröffentlicht**

# Steigerung von E-Government-Anwendungen für BürgerInnen

Foto: Privat

**Ing. Fabian Faimann BA, MSC**
Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Verwaltungsentwicklung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Tel. 0512 508 7733
Fax 0512 508 742125
***E-Mail:***
fabian.faimann@tirol.gv.at
***Internet:***
www.tirol.gv.at/organisation/verwaltungsentwicklung

Die elektronische Verwaltung – abgekürzt E-Government – bietet in der heutigen vernetzten Welt sowohl den Behörden als auch den BürgerInnen und Unternehmen etliche Vorteile in der Interaktion. Zu den behördlichen Vorteilen zählen etwa Kostenersparnisse sowie komfortablere und effizientere Verfahren durch eine vollständige elektronische Abwicklung. Für AnwenderInnen ist die Behörde zeit- und ortsunabhängig, also 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr von jedem Punkt der Erde mit einem Endgerät (u.a. Computer, Laptop, Tablet oder Smartphone) und einem Internetzugang erreichbar, um E-Government-Angebote in Anspruch zu nehmen. Derzeit ist es für einen sehr geringen Prozentsatz (unter 4%) der österreichischen Bevölkerung sogar möglich, eine rechtsgültige Unterschrift mithilfe der Bürgerkarte (z.B. aktivierte e-card oder Handy-Signatur) auf einem digitalen Dokument aufzubringen oder sich bei unterschiedlichen Anwendungen anzumelden. Aufgrund der vermeintlich geringen Bekanntheit und Nutzung von E-Government der österreichischen BürgerInnen wurde in der Masterarbeit am Management Center Innsbruck (MCI) herausgefunden, wie die Nutzung von E-Government-Anwendungen für BürgerInnen in Tirol erhöht werden könnte.

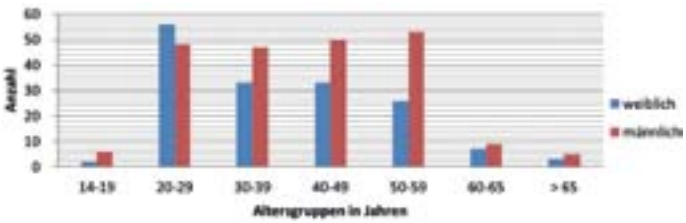


**Abbildung 1:** Altersverteilung der Stichprobe nach Geschlechtern getrennt

Mithilfe eines Online-Fragebogens wurde das E-Government-Verhalten der Tiroler BürgerInnen erhoben. Der Fragebogen wurde insgesamt von 378 Personen vollständig ausgefüllt und lieferte Ergebnisse wie etwa, dass es einen Altersunterschied, aber keinen Geschlechterunterschied in der Nutzung von E-Government gibt. Die Stichprobe teilte sich auf in 42.3% bzw. 160 Frauen und 57.7% bzw. 218 Männer. In **Abbildung 1** (siehe oben!) ist der obengenannte Altersunterschied ersichtlich und zeigt, dass die Altersgruppen von 20 bis 59 Jahre am stärksten vertreten sind.

Die E-Government-Verwendung unter den UntersuchungsteilnehmerInnen liegt insgesamt bei 70.8%. Die geschlechterspezifischen Ergebnisse sind in **Abbildung 2** (siehe unten!) ersichtlich und stellen dar, dass die E-Government-Nutzung bei Männern um 1.5 Prozentpunkte höher ist, als jene der Frauen.

30.4% der befragten Personen besitzen eine Bürgerkarte – näheres siehe **Abbildung 3** (Seite 23 oben!) – und können sich somit bei E-Government-Anwendungen wie FinanzOnline anmelden oder eine rechtsgültige Unterschrift auf einem elektronischen Dokument aufbringen. Insgesamt besitzen 263 Personen keine Bürgerkarte. Auf die Frage „Wieso besitzen Sie keine Bürgerkarte?“ gaben 22.4% noch nie davon gehört, 54.0% benötige ich nicht, 9.5% zu kompliziert und 14.1% sonstiges an. Unter Sonstiges wurden folgende Gründe genannt: zu wenig publik,

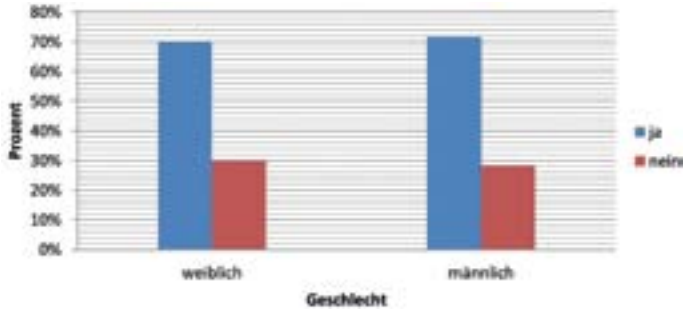


**Abbildung 2:** E-Government-Verwendung nach Geschlechtern getrennt

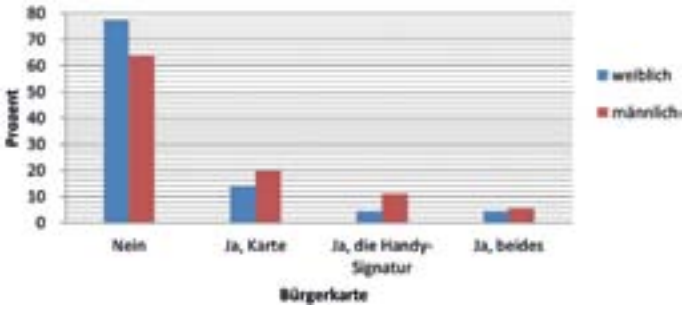


**Abbildung 3:** Bürgerkarten-Verbreitung nach Geschlechtern getrennt

zu faul, was ist das, kenne den Nutzen nicht, kenne niemanden, der oder die es verwendet, sowie ich weiß nicht, wie und wo ich eine solche bekomme.

Ein weiteres Ergebnis ist, dass über drei Viertel der befragten Personen kein aktives Marketing wahrnehmen. Obwohl E-Government-Lösungen seit 2001 in Österreich verfügbar sind, gab ein Proband folgendes an: „Vielleicht macht es Sinn die Werbung zu vertiefen, denn E-Government sagte mir bis zu dieser Umfrage gar nichts, obwohl ich es anscheinend seit Jahren benütze!“ Diese Aussage stellt dar, dass die Aufklärung der BürgerInnen zu diesem wichtigen Thema für die Verwaltung optimiert werden sollte.

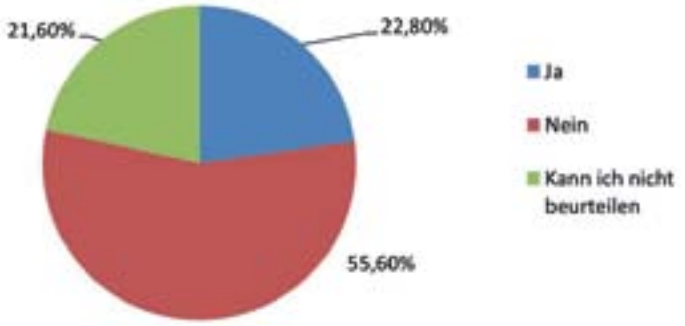


**Abbildung 4:** Wahrgenommenes Marketing

Damit E-Government in Zukunft noch stärker verwendet wird, sind ein Bündel an Maßnahmen von verfügbaren und benötigten E-Government-Angeboten für die BürgerInnen und gezielte Marketingaktionen notwendig, um die Bevölkerung über die Nutzenpotenziale für die Behörde und die BürgerInnen aufzuklären. Für die Bewerbung von E-Government ist Einfallsreichtum gefragt, um einen sorgsamen Umgang mit Steuergeldern zu erzielen. Dazu gehören beispielsweise vorgesprochene „Werbetexte“ zu E-Government während der Telefon-Warteschleife, Plakate im Wartebereich der Behörde, Hinweise auf Verwaltungsschreiben oder Informationen in Behördenzeitungen (Gemeinde- oder Landeszeitung) sowie das Informieren der BürgerInnen beim Besuch der Behörde.

---

Alle Informationen zum Tiroler Gemeindeverband
gibt es auch im Internet unter der Adresse

www.gemeindeverband.tirol.gv.at

Ihr direkter Draht zu uns:
Tel. 05 12 - 58 71 30

E-Mail:
tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Adresse:
Adamgasse 7a, 2. Stock
6020 Innsbruck

# Der Schritt in einen neuen Job

AKIfair ist ein Projekt des Vereins Arbeitskräfteinitiative Tirol AKI und arbeitet im Auftrag des Arbeitsmarktservice Tirol und des Landes Tirol. Es unterstützt Menschen bei der Arbeitssuche und entwickelt mit Ihnen neue berufliche Perspektiven.

Ziel des Projektes AKIfair ist es, Menschen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

**Dies erfolgt durch:**

- Betriebskontakte
- aktive Unterstützung bei Stellensuche und Bewerbungsaktivitäten
- Vorbereitung auf neue Anforderungen am Arbeitsmarkt

**Wie arbeitet AKIfair?**

- 12 Wochen individuelle Einzelbetreuung
- Intensivbetreuung in Gruppen in den ersten 4 Wochen
- Klärung der beruflichen und persönlichen Situation
- Erstellung von Lebenslauf und Bewerbungsunterlagen
- Karriereplanerstellung
- Zielarbeit und Motivationstraining
- Bewerbungsaktivitäten mit Anleitung und Unterstützung
- Vermittlung von Stellen, die durch AKIfair akquiriert werden
- Begleitung und Moderation bei Bewerbungsgesprächen nach Bedarf
- Arbeitsplatzstabilisierung: nach einer Arbeitsaufnahme wird weiter mit unseren Klienten Kontakt gehalten
- EDV-Training in Einzelmodulen
- Trainingsmöglichkeiten am PC durch Selbstlernprogramme

**Personalvermittlung**

Sie suchen Personal – wir finden für Sie kompetente MitarbeiterInnen. Teilen Sie uns Ihren Bedarf mit!

Durch intensives Coaching bereiten wir Ihr zukünftiges Personal auf die Anforderungen Ihres Unternehmens vor.

Durch ein professionelles Auswahlverfahren ersparen Sie sich kostenintensive und zeitraubende Personalsuche.

**Motivierte MitarbeiterInnen**

Unser durch langjährige Erfahrung geschultes Team legt besonderen Wert auf die Stärkung von sozialer Kompetenz, Engagement und Teamfähigkeit.

**Kein Verwaltungsaufwand**

AKIfair bietet Ihnen professionelle Personalvermittlung kostenlos und unbürokratisch an. Wir klären für Sie auch etwaige Arbeitserprobungen sowie AMS Fördermöglichkeiten

**Hohe Qualität**

Durch kontinuierliche Begleitung unserer MitarbeiterInnen und durch regelmäßige Rücksprache mit Ihnen gewährleisten wir nachhaltige Qualität

## Tiroler Gemeinden schaffen Arbeitsplätze

Die Aktion „Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm (GBT), ist ein Programm von AMS Tirol und Land Tirol, zur Schaffung von Arbeitsplätzen mit einer Förderung von 80% der Gesamtlohnkosten. Möglich sind diese Förderungen ausschließlich in Gemeinden und gemeindenahen Institutionen, gemeinnützigen Einrichtungen aus dem Sport-, Kultur- und Sozialbereich (Freiwillige Feuerwehr, Sozialsprengel, Altenheime, Kinderbetreuungseinrichtungen, Brauchtumspflege,…) sowie religiösen Einrichtungen, unabhängig von Qualifikation und Aufgabe. Die Anstellung muss mindestens eine 50%-Teilzeitstelle sein und mindestens acht Monat dauern.

Gefördert werden kann das Arbeitsverhältnis von vorgemerkten langzeitbeschäftigungslosen Personen sowie auch von vorgemerkten Personen, die von Langzeitbeschäftigungslosigkeit bedroht sind oder arbeitsmarktfernen Personen. Derzeit sind viele Menschen beschäftigungslos, sehr viele ohne eigenes Verschulden und mit ausgezeichneten Qualifikationen, die auch arbeiten wollen und können. AKIfair vermittelt Menschen, deren Einstellung zur Arbeit überzeugt.

Sollten Sie bereits Bewerber/innen für eine Stelle haben oder einen Gemeindebürger oder Bürgerin in Betracht ziehen, dem/der sie aus einer schwierigen Lage helfen wollen, bieten wir Ihnen gerne an, deren Förderwürdigkeit für Sie abzuklären.

Die Abwicklung ist sehr unbürokratisch und wir bereiten alle nötigen Schritte für Sie und mit Ihnen vor.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, hoffen, dass Sie an dieser einmaligen Aktion interessiert sind und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

# Österreichische Gesundheitsreform 2012

**Am 19.12.2012 wurde in Innsbruck im Rahmen einer a.o. Landeshauptleutekonferenz die österreichische Gesundheitsreform 2012 in Form der Art. 15a B-VG Vereinbarung Zielsteuerung Gesundheit bzw. durch die Änderung der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens beschlossen. Der Tiroler Landtag hat diesen Vereinbarungen bereits in der März Sitzung 2013 die Zustimmung erteilt.**

Bund, Länder und Sozialversicherung haben sich im Rahmen der Gesundheitsreform darauf geeinigt, als gleichberechtigte Partner ein Zielsteuerungssystem zur Steuerung von Struktur, Organisation und Finanzierung der österreichischen Gesundheitsversorgung einzurichten. Die verfassungsrechtlichen Kompetenzen von Bund, Länder und Sozialversicherung sollen jedoch unberührt bleiben.

Mit dem partnerschaftlichen Zielsteuerungssystem soll eine bessere Abstimmung der unterschiedlichen Interessen von Bund, Ländern und Sozialversicherung bzw. zwischen dem niedergelassenen Versorgungsbereich und den Krankenanstalten gewährleistet werden. Effizienz- und Effektivitätssteigerungen sollen durch verbesserte Kooperation und Koordination der Systempartner bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert werden.

Mit dem Modell der Zielsteuerung soll daher den bisherigen Kernproblemen des österreichischen Gesundheitssystems entgegengewirkt werden:

- Getrennte Planungs- und Finanzierungsverantwortung für die Krankenanstalten (intramuraler Bereich) und den niedergelassenen Bereich (extramuraler Bereich)
- Gefährdung der finanziellen Stabilität des Gesamtstaates durch bisherige Steigerungsraten der öffentlichen Gesundheitsausgaben
- Zersplitterte Kompetenzlage im Gesundheitswesen mit Partikularinteressen (Bund, Länder, Sozialversicherung)

### ❍ Zusammenhang der Gesundheitsreform mit dem Stabilitätspakt – Finanzzielsteuerung – Ausgabenobergrenzen

Im Rahmen der partnerschaftlichen Zielsteuerung soll auch sichergestellt werden, dass sich mittels vereinbarter Ausgabenobergrenzen – erstmals in dieser Form - die öffentlichen Gesundheitsausgaben gleichlaufend zum nominellen Wirtschaftswachstum (BIP) entwickeln. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Erfüllung des österreichischen Stabilitätspaktes geleistet.

Der Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben soll zunächst bis zum Jahr 2016 (erste Periode der Zielsteuerung Gesundheit) stufenweise gedämpft werden, so dass der jährliche Ausgabenzuwachs bis zum Jahr 2016 auf den Wert von 3,6% gesenkt wird (erwartete durchschnittliche Steigerung des nominellen Bruttoinlandsprodukts). Der Ausgabendämpfungspfad für die Jahre 2012 bis 2016 für die Länder (Fondskrankenanstalten) einerseits und die soziale Krankenversicherung andererseits ist in der Vereinbarung „Zielsteuerung Gesundheit“ festgelegt.

### ❍ Zielsteuerungsverträge als privatrechtliche Verträge zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung

Die Zielsteuerung erfolgt durch den Abschluss von so genannten Zielsteuerungsverträgen:

- Bundeszielsteuerungsvertrag zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung
- Landeszielsteuerungsverträge zwischen Land und Sozialversicherungsträgern

### ❍ Umsetzungsprozess auf Bundesebene

Mit dem Gesundheitsreformgesetz 2013, BGBl. I Nr. 81/2013, wurde die legistische Umsetzung auf Bundesebene bereits vorgenommen. Neben der bisherigen Bundesgesundheitskommission (36 Mitglieder) wird als neues Gremium die Bundesziel-

Foto: Land Tirol

**Dr. Erwin Webhofer**
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Krankenanstalten
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Tel. 0512 508 2780
Fax 512 508 2785
***E-Mail:***
erwin.webhofer@tirol.gv.at
***Internet:***
www.tirol.gv.at

steuerungskommission (12 Mitglieder: 4 Bund, 4 Länder, 4 Sozialversicherung) vorgesehen.

Die konstituierende Sitzung der Bundeszielsteuerungskommission ist am 28.6.2013 erfolgt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde der Text des ersten Bundes-Zielsteuerungsvertrages für die Periode 2013 bis 2016 angenommen und den Vertragspartnern Bund, Ländern und Sozialversicherung zum Abschluss empfohlen. Die Tiroler Landesregierung wird dem Abschluss des Bundes-Zielsteuerungsvertrages Anfang Oktober 2013 zustimmen.

**❍Umsetzungsprozess in Tirol**

Die Gesundheitsreform wird in Tirol durch eine Novelle des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes bzw. eine Novelle zum Tiroler Krankenanstaltengesetz umgesetzt werden. Der Tiroler Landtag wird diese Novellen im November 2013 behandeln.

Aktuell wird bereits an der Ausarbeitung des ersten Landes-Zielsteuerungsvertrages gearbeitet; ein erster Entwurf wird Ende September 2013 vorliegen.

In Tirol wird neben der bisherigen Gesundheitsplattform als neues Gremium die Landes-Zielsteuerungskommission (11 Mitglieder: 5 Land, 5 Sozialversicherung, 1 Bund) eingerichtet werden. Der erste Landes-Zielsteuerungsvertrag zwischen dem Land Tirol sowie der Tiroler Gebietskrankenkasse, der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten, der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft sowie der Sozialversicherungsanstalt der Bauern wird für die Periode 2013 bis 2016 abgeschlossen.

Der Landes-Zielsteuerungsvertrag darf dem Bundes-Zielsteuerungsvertrag nicht widersprechen; die Vorgaben des Bundes-Zielsteuerungsvertrages müssen näher konkretisiert werden.

**❍Tiroler Gesundheitsfonds – wesentliche Aufgaben**

- Finanzierung der 10 öffentlichen Krankenanstalten in Tirol (insbesondere durch Abgeltung von Leistungen, die die Tiroler Fondskrankenanstalten an sozialversicherten Patienten erbringen, und Leistung von Zuschüssen für Investitionsvorhaben)
- (Weiter)Entwicklung von Gesundheitszielen
- Grundsätze zur Umsetzung von Qualitätsvorgaben
- Grundsätze zum Nahtstellenmanagement
- Wahrnehmung aller Aufgaben im Rahmen der Zielsteuerung (Koordination, Abstimmung, Festlegung)
- Jahresarbeitsprogramme
- Abstimmung des Regionalen Strukturplanes Gesundheit
- Abstimmung der medizinisch-technischen Großgeräte
- Strategie zur Gesundheitsförderung
- Agenden des Gesundheitsförderungsfonds

**❍4 Steuerungsbereiche im Rahmen der Zielsteuerung**

Die Zielsteuerung soll nach den in der Art. 15a B-VG Vereinbarung Zielsteuerung enthaltenen Vorgaben im Rahmen von folgenden 4 Steuerungsbereichen erfolgen; im Folgenden werden bei den jeweiligen Steuerungsbereichen nur beispielhaft in Betracht kommende Themen angeführt.

❑ Steuerungsbereich Versorgungsstrukturen

- Öffentliche Krankenanstalten (stationärer Bereich): Entlastung durch Verlagerung von Leistungen in den tagesklinischen bzw. ambulanten Bereich
- Erhöhung des Anteils an tagesklinischer bzw. ambulanter Leistungserbringung
- Ambulante Versorgung mit Öffnungszeiten zu Tagesrand- und Wochenendzeiten soll ausgebaut werden
- Primärversorgung soll nach internationalem Vorbild auch bei niedergelassenen ÄrztInnen gestärkt werden
- Abstimmung der ambulanten Versorgungsplanung zwischen Krankenhaus und niedergelassenem Bereich
- Forcierung von Gesundheitsförderung und Prävention
- Einrichtung eines Gesundheitsförderungsfonds im Rahmen des Gesundheitsfonds; Dotierung ca. 1,2 Mio. € pro Jahr

❑ Steuerungsbereich Versorgungsprozesse

- Optimierung der Behandlungsprozesse durch verbesserte Organisations- und Kommunikationsabläufe zwischen allen Leistungserbringern
- Versorgung der PatientInnen zum richtigen Zeitpunkt, am richtigen Ort mit optimaler medizinischer und pflegerischer Qualität
- Gemeinsame Lösung von Schnittstellenproblemen (zwischen Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzten, stationären und ambulanten Rehabilitationseinrichtungen)
- Umsetzung von ELGA bzw. ehealth Konzepten
- Einheitliche Qualitätsstandards für die Behandlung und Versorgung von PatientInnen, insbesondere bei chronischen und häufigen Erkrankungen, unabhängig ob diese im Krankenhaus oder im niedergelassenen Bereich erbracht werden

❑ Steuerungsbereich Ergebnisorientierung

- Im Landes-Zielsteuerungsvertrag werden regional messbare Gesundheits- und Versorgungsziele festgelegt
- Finanzzielsteuerung mittels verbindlicher Ausgabenobergrenzen
- In Österreich bzw. für Tirol kommen in den Jahren 2012 bis 2016 die in der obenstehenden Tabelle dargestellten Ausgabenobergrenzen zum Tragen.

Im Vergleich der Ausgabenobergrenzen zu den Gesundheitsausgaben ohne Intervention werden in der ersten Periode bis 2016 österreichweit Ausgabendämpfungseffekte der Höhe von 3,430 Mrd. € angestrebt (Länder 2,058 Mrd. €; Sozialversicherung 1,372 Mrd. €). Auf Tirol entfallen davon insgesamt 164,09 Mio. € (Land Tirol bzw. Tiroler Fondskrankenanstalten 54,84 Mio. €; Sozialversicherung 109,25 Mio. €).

**Ausgabenobergrenzen** (in Mio Euro, gerundet):

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---|---|---|---|---|---|
| **Österreich** | | | | | |
| Länder (Fondskrankenanstalten) | 10,040 | 10,443 | 10,831 | 11,213 | 11,569 |
| Krankenversicherungsträger | 8,794 | 9,172 | 9,546 | 9,922 | 10,274 |
| Summe | 18,834 | 19,615 | 20,377 | 21,135 | 21,843 |
| **Tirol** | | | | | |
| Land (Fondskrankenanstalten) | 707 | 744 | 798 | 822 | 858 |
| *in % von Österreich* | *7.04%* | *7.13%* | *7.37%* | *7.33%* | *7.42%* |
| Krankenversicherungsträger | 700 | 730 | 760 | 790 | 818 |
| *in % von Österreich* | *7.96%* | *7.96%* | *7.96%* | *7.96%* | *7.96%* |
| Summe | 1,408 | 1,475 | 1,558 | 1,612 | 1,676 |

❍ **Monitoringsystem**

Zur laufenden Beobachtung und Messung der im Rahmen der Zielsteuerung vereinbarten Ziele wird ein österreichweit einheitliches Monitoringsystem eingeführt. Die in periodischen Abständen zu erstellenden Monitoringberichte werden veröffentlicht werden (Transparenzprinzip).

❍ **Sanktionsmechanismus**

Wird im Rahmen des Monitorings festgestellt, dass Ziele nicht erreicht werden, kommt der vorgesehene Sanktionsmechanismus zum Tragen. Dies gilt auch, wenn gegen die Bundes- oder Landes-Zielsteuerungsvereinbarung verstoßen wird. Auch für den Fall, dass kein Bundes- oder Landeszielsteuerungsvertrag abgeschlossen wird, wird der Sanktionsmechanismus ausgelöst. Es ist ein gesondertes Schlichtungsverfahren für Streitigkeiten vorgesehen.

❍ **Ergänzende Hinweise zur zukünftigen Finanzmittelaufbringung für den Tiroler Gesundheitsfonds**

Im Zuge der Vorbereitung der oben erwähnten Novelle des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes war auch die landesgesetzlich festzulegende zukünftige Mittelaufbringung für den Tiroler Gesundheitsfonds zu überlegen.

Dabei ist insbesondere die auch für die nächsten Jahre zu erwartende deutliche Ausgabendynamik bei den Tiroler Fondskrankenanstalten zu beachten. In Abstimmung mit dem Tiroler Gemeindeverband wurden daher auch für die Jahre bis 2016 Anhebungen der Beiträge des Landes und der Tiroler Gemeinden um jährlich 5 Prozent vorgesehen.

# Gute Anbindung an urbanen Raum ist dringend nötig

Foto: ArchIng/Birgit Koell

**Architekt DI Hanno Vogl-Fernheim**
Sektionsvorsitzender der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg
Rennweg 1,
6020 Innsbruck

Tel. 0512 588 335
Fax: 0512 588 335-6
E-Mail: arch.ing.office@kammerwest.at
Internet: www.kammerwest.at

Das Einfamilienhaus ist – so scheint es – des Tirolers liebstes Kind. Ob im stadtnahen Raum oder in den peripheren Zonen: Einfamilienhäuser prägen nach wie vor das Landschaftsbild. Nicht nur Gemeinden in der Nähe von Ballungszentren kommen immer mehr in Bedrängnis: Denn Bauland ist knapp in Tirol und es ist teuer.

## Förderungen sind höchst problematisch

Die Förderung des Einfamilienhauses, des „Häuslbauens" mit öffentlichen Mitteln ist vor diesem Hintergrund höchst problematisch. Das Einfamilienhaus ist die teuerste Form des Wohnbaus und mit den schwindenden räumlichen Ressourcen nicht vereinbar. Die Politik ist gefordert, andere Wege zu beschreiten: Viel nachdrücklicher als bisher sollte die Verdichtung des Bestehenden unterstützt, auf eine höhere aber ortsverträgliche Dichte bei Neubauten geachtet und nicht zuletzt in eine attraktive Anbindung an die Ballungsräume durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) investiert werden. Letzterer ist ein Punkt, der weitaus stärker in die Debatte um „leistbares Wohnen" eingebunden und berücksichtigt gehört, als es bis dato der Fall ist.

Der Dauersiedlungsraum macht in Tirol etwas mehr als 12 Prozent der Gesamtfläche aus. Auf rund 12 Prozent findet alles statt – von der Autobahn über das Einfamilienhaus bis zum Friedhof. Grund wird damit zum äußerst wertvollen Gut, dessen Verschwendung dringend Einhalt geboten werden muss, wie Hanno Vogl-Fernheim, Vorsitzender der Sektion der Architekten der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, betont. „Forderungen, den Bau von Einfamilienhäusern weiterhin mit öffentlichen Mitteln zu forcieren, gar von ausreichend vorhandenem Bauland zu sprechen, ist ein völlig falsches Signal. Das Einfamilienhaus ist die unwirtschaftlichste, teuerste und aufwendigste Wohnform. Ressourcenverbrauch und Erschließungskosten sind hier enorm", betont er.

## Verdichtung der Substanzen wichtig

Vielmehr muss intensiv an einer Verdichtung bestehender Substanzen gearbeitet und bei Neubauten auf umfeldverträgliche Dichten geachtet werden. Diese Punkte werden zwar immer wieder in die Debatte eingebracht, erhalten aber nach wie vor nicht den Grad der Umsetzung, der angesichts der Situation gefordert wäre. Ein anderer, nicht weniger wesentlicher Aspekt wird zudem selten angesprochen.

Um die Landflucht einzudämmen und eine nachhaltige Weiterentwicklung in den ländlichen Regionen zu fördern, braucht es eine optimale und günstige Anbindung der Peripherie an die urbanen Zentren durch den ÖPNV. Denn nachhaltiges Bauen – etwa im Passivhausbereich – hat wenig bis gar keinen Effekt, sobald die Bewohner mit dem Auto in die Arbeit fahren (müssen). „Wissenschaftliche Studien haben ergeben, dass durch den Individualverkehr die positiven Ergebnisse eines energieeffizienten Hauses aufgehoben werden", erklärt Vogl-Fernheim. Insgesamt gesehen ist der Energieverbrauch sogar höher, wenn man ein Passivhaus besitzt, aber jeden Tag den PKW nutzt, als wenn man zwar in einem Gebäude aus den 1960er Jahren mit Ölheizung lebt, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr aber sehr gut ist und man daher auf das Auto verzichtet.

## Ausbau des öffentlichen Verkehrs

„Der Fokus muss also eindeutig auf zwei Punkte gerichtet werden: energieeffizientes, ressourcenschonendes Bauen UND Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Nur dann können wir wirklich von nachhaltigem Bauen und energieeffizienter Entwicklung von Siedlungsraum reden", unterstreicht der Sektionsvorsitzende der Architekten.

**Susanne Gurschler**

# „Der Wertigkeit unserer Arbeit wird nicht Rechnung getragen“

***Präsident Ernst Schöpf fordert Anpassung der Bürgermeisterbezüge in Tirol***

**Am Eröffnungstag der Innsbrucker Herbstmesse trafen sich traditionsgemäß auch wieder die Gemeindechefs des Landes zum Bürgermeistertag. Was sie dort von Gemeindeverbandspräsident Bgm. Ernst Schöpf zu hören bekamen, dürfte ihnen gefallen haben. Der machte sich einmal mehr für die Anhebung der Bürgermeisterbezüge stark, die unterhalb jener in anderen Bundesländern liegen. „ Hier ist noch ein Versprechen seitens des Landes offen. Die Vorschläge des Verbandes liegen am Tisch“, sagte Schöpf. Sowohl der zuständige Gemeinderferent, LR Johannes Tratter, als auch Landeshauptmann Günther Platter räumten Handlungsbedarf ein.**

„Der Wertigkeit der Arbeit von Bürgermeistern wird nicht ausreichend Rechnung getragen“, erklärte Schöpf. Und stieß damit bei Tratter auf offene Ohren. „Um es zurückhaltend auszudrücken: Das Amt des Bürgermeisters gehört in Tirol gewiss nicht zu den überbezahlten Jobs. Im Bundesländervergleich gibt es zweifelsohne Nachholbedarf.“

Platter ergänzte: „Hinsichtlich der Bürgermeistergehälter wird intensiv verhandelt.“

Schöpf fand auch deutliche Worte zu den Gemeindefinanzen. „Die Gemeinden haben hervorragend gewirtschaftet, ihren Teil zum Stabilitätspakt beigetragen. Mit scharfen Augen wurden die Ausgaben kontrolliert. Das führte allerdings auch zu einem gewissen Investitionsstau. Da müssen wir aufpassen, dass uns einige der notwendigen Investitionen nicht um die Ohren fliegen“ machte Schöpf deutlich.

Er verwies auch auf die zahlreichen Zahlungen, die Gemeinden zu leisten haben ohne sie direkt beeinflussen zu können *(siehe auch Geschichte auf den Seiten 4 bis 6!)*. Schöpf: „Es wird notwendig sein, dass wir gewissen Kostenkurven etwas abflachen.“

Kurze Pause am Roulette-Tisch: Präsident Ernst Schöpf und LR Patricia Zoller-Frischauf.

Im Bereich der Pflege wünscht sich der Präsident, um Unruhen innerhalb der Mitarbeiter vorzubeugen, eine Normung der erbrachten Leistungen: „Es ist notwendig, einen Gleichstand im Land zu schaffen.“

Was den Finanzausgleich angeht, muss nach Meinung von Schöpf weiterhin der abgestufte Bevölkerungsschlüssel gelten. Dringenden Handlungsbedarf ortet er hinsichtlich Umsatzsteuerbefreiung bei Gemeindekooperationen: „Wenn ein Leistungsaustausch zwischen Kommunen stattfindet, wie er immer wieder gefordert wird, kann es nicht sein, dass dann Umsatzsteuer verlangt wird.“ Was auch Landesrat Tratter so sieht.

Positiv bewertet Schöpf die Entwicklung der Einkaufsplattform GemNova. „Natürlich ist nach wie vor viel Überzeugungsarbeit in den Gemeinden notwendig, wo es durchaus unterschiedliche Grade an Begeisterung für das Projekt gibt. Die Reiserichtung stimmt jedenfalls.“

# Gemeindebund zieht bei Bahnübergängen Notbremse

***Wegen Finanzbelastung Klage beim Verfassungsgerichtshof eingereicht***

**Wieder einmal sollen die Gemeinden von oben verordnet zur Kasse gebeten werden und 50 Prozent der Errichtungs- und Erhaltungskosten von sicheren Schrankenanlagen zahlen. Es geht dabei um Millionen, welche die Gemeinden schwer belasten würden. Der Gemeindebund reichte nun Klage beim Verfassungsgerichtshof ein. „Für uns gab es keine andere Möglichkeit mehr", machte Präsident Helmut Mödlhammer deutlich. Auch in Tirol, etwa im Zillertal oder im Außerfern, sind zahlreiche Bahnübergänge und damit Kommunen von den diktierten Maßnahmen betroffen.**

*„Bei der zur Sicherung von Eisenbahnkreuzungen erlassenen Verordnung wurden gravierende Fehler begangen, die für die Gemeinden eine große finanzielle Belastung bedeuten."*
*Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer*

„Wir sehen keine andere Möglichkeit mehr, als uns mit einem Feststellungsantrag an den Verfassungsgerichtshof zu wenden", erklärte der Gemeindebundpräsident. „Bei der zur Sicherung von Eisenbahnkreuzungen erlassenen Verordnung wurden gravierende Fehler begangen, die für die Gemeinden eine große finanzielle Belastung bedeuten", legt Mödlhammer nach.

## Bund ingorierte den Gemeindebund

So hatte der Gemeindebund den gesetzlich vorgesehenen Konsultationsmechanismus ausgelöst, der den Bund verpflichtet, Verhandlungen mit den betroffenen Interessensvertretungen zu führen. „Das wurde schlichtweg ignoriert", zeigt sich Mödlhammer verständlicherweise empört.

Der Konsulationsmechanismus kann dann ausgelöst werden, wenn etwa die finanziellen Auswirkungen von Gesetzen oder Verordnungen auf die Gemeinden nicht ausreichend dargestellt werden. „Der Gemeindebund hat insgesamt vier Mal Verhandlungen über die Kostenfolgen dieser Verordnung eingefordert", berichtet Mödlhammer. „Passiert ist bisher leider nichts. Jetzt können wir nicht mehr zuwarten, sondern müssen den Weg zum Verfassungsgerichtshof beschreiten."

## Hälfte der Kosten bei den Gemeinden

Inzwischen haben nämlich die ersten Gemeinden schon schmerzliche Bekanntschaft mit den Folgen dieser Verordnung gemacht. Mit der Verpflichtung, alle 3.800 Eisenbahnübergänge sichern zu müssen, sind die Gemeinden als Straßenerhalter gezwungen, die Hälfte der Kosten dafür zu übernehmen, wenn sich die Übergänge auf Gemeindestraßen befinden. Kosten, die in den Gemeindebudgets keinesfalls unterzubringen sind.

„Bereits jetzt sind 90 Gemeinden in Österreich mit Forderungen in der Höhe von nicht weniger als 50 Millionen Euro konfrontiert", weiß der Gemeindebund-Chef. „Das ist aber erst ein Bruchteil der zu erwartenden Kosten und damit nur die Spitze des Eisbergs."

Vor allem die Regionalbahnbetreiber haben die von oben verordnete „Arbeit" bereits aufgenommen und beginnen, die Eisenbahnkreuzungen zu überprüfen und technisch aufzurüsten. Vielfach ohne Einbindung oder Koordination mit den Gemeinden, die vor vollendete Tatsachen gestellt werden, indem man ihnen einfach Rechnungen schickt.

Mit dem Weg zum Verfassungsgerichtshof betritt der Gemeindebund Neuland. „Dort ist nun zu klären, ob die Bestimmungen der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus vom Bund verletzt wurden", so Mödlhammer.

## Warten auf das VfGH-Erkenntnis

Darüber hinaus behält sich der Gemeindebund vor, in einem weiteren Verfahren die allenfalls bestehenden Kostentragungspflichten des Bundes klageweise geltend zu machen. Zuerst muss jedoch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes abgewartet werden.

# Aktuelles aus der Geschäftsstelle

***von Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer-Stellvertreter***

**❍ Reprographievergütung für Kopiergeräte an Schulen – Einigung**

Nach mehreren Verhandlungsrunden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Vertretern der Länder, des Städtebundes und des Gemeindebundes konnte nunmehr hinsichtlich der so genannten Reprographievergütung (Betreibervergütung) eine Einigung erzielt werden. Da diese Vergütungspflicht gemäß § 42b Abs. 3 Z. 2 des Urheberrechtsgesetzes den Betreiber des Vervielfältigungsgerätes trifft, sind die Schulerhalter, im Pflichtschulbereich daher die Gemeinden, verpflichtet, die in Rede stehende Vergütung zu leisten. Eine Ausnahme von dieser Verpflichtung wäre nur dann gegeben, wenn Schulerhalter im Falle von Leasinggeräten den Leasing- bzw. Vermietungsunternehmen lediglich einen Stellplatz für Vervielfältigungsgeräte zur Verfügung stellen, ohne dabei selbst Verfügungsgewalt über das Gerät / die Geräte zu haben (keine Wartung, kein Papierauffüllen, kein Tonerwechsel etc. durch die Schule). Hinsichtlich der Höhe dieser Vergütung wurde nunmehr unter den oben erwähnten Verhandlungspartnern eine Einigung erzielt, die einen Betrag ab dem Schuljahr 2013/14 in Höhe von **0,465 Euro pro Schüler und Jahr (exkl. 20% Ust.)** zuzüglich einer Nachzahlung der letzten drei Schuljahre (2010/11, 2011/12 und 2012/13) vorsieht. Unter Hinweis auf das Faktum, wonach der **Bund** für seine Schulen valorisiert ab dem Schuljahr 2013/14 für seine Schulen ca. **0,48 Euro pro Schüler** und Jahr exkl. 20% Ust. entrichten wird, kann dieses Verhandlungsergebnis als durchaus zufriedenstellend erachtet werden.

Im Einklang mit dem Österreichischen Gemeindebund ergeht deshalb die Empfehlung an die Gemeinden, dieses Verhandlungsergebnis anzunehmen. Die konkrete Umsetzung ist in ähnlicher Weise beabsichtigt, wie sie bereits für die Vergütung nach § 56c Urheberrechtsgesetz für den Einsatz von Filmen im Unterricht erfolgt (Details dazu siehe Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe September 2011, Pkt. 32). Die entsprechenden Informationen zum „Abwicklungsszenario" werden deshalb auch bezüglich der Reprographievergütung wiederum im Wege der Abteilung Gemeindeangelegenheiten beim Amt der Tiroler Landesregierung erfolgen.

Abschließend ist jedoch darauf hinzuweisen, dass lediglich bei den eher (unwahrscheinlichen) Konstellationen, in denen der Schulerhalter nachweisen kann, dass sich keine Vervielfältigungsgeräte in seinen Schulen befinden, oder keine urheberrechtlich geschützten und vergütungspflichtigen Werke vervielfältigt werden, oder der Betreiber der Geräte nicht der Schulerhalter, sondern das Leasing- oder Vermietungsunternehmen ist, das Recht für die Gemeinde bestünde, die Zahlung zu verweigern.

**❍ Finanzausgleich**

Der derzeit gültige Finanzausgleich – FAG 2008 ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2014 befristet. Aufgrund dieses Umstandes werden in nächster Zeit die Verhandlungen zur Ausarbeitung eines neuen Finanzausgleiches beginnen. Dies wird zum Anlass genommen, um die Grundzüge des aktuell in Geltung befindlichen Finanzausgleiches kurz darzustellen (vgl. Gutachten zu ausgewählten Aspekten des Finanzausgleichs, Prof. Dietmar Pilz, Graz, Juni 2013).

**Allgemeines**

Rechtsgrundlage für die in diesem Gutachten angestellten Untersuchungen ist das Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2008. Zum besseren Verständnis werden die Grundzüge dieser Rechtsmaterie eingangs überblicksartig dargestellt.

**Die Verteilungssysteme des Finanzausgleichs**

Das FAG 2008 regelt im Wesentlichen sowohl die Besteuerungsrechte der Gebietskörperschaften

**Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer-Stellvertreter**

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-13
Fax: 0512 587 130-14
E-Mail: p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at
Internet: www.gemeindeverband.tirol.gv.at

**Impressum**

Medieninhaber und Herausgeber:
Tiroler Gemeindeverband

Geschäftsführer des Medieninhabers: Dr. Helmut Ludwig

Anschrift: 6020 Innsbruck,
Adamgasse 7a
Tel. 0 512/58 71 30
Fax: 0 512/58 71 30 - 14
E-Mail:
tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Redaktionsleitung: Peter Leitner

Hersteller: Raggl Druck GmbH
Rossaugasse 1, 6020 Innsbruck

Erscheinungsweise:
Alle 2 Monate
Erscheinungsort: Innsbruck
Bezug: gratis

Offenlegung gem. § 25 MedG.
Medieninhaber:
Tiroler Gemeindeverband
Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck

als auch die Verteilung der Steuern auf diese. Zur Anwendung gelangen dabei zwei Verteilungssysteme: das Trenn- und das Verbundsystem.

**Trennsystem**

Im Trennsystem verbleiben sowohl die Besteuerung als auch die Zuteilung der entsprechenden Finanzmittel bei einer Gebietskörperschaft. Dabei beschaffen sich die einzelnen Gebietskörperschaften die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel selbst. (Beispiele: Kommunalsteuer, Grundsteuer, Lustbarkeitsabgabe etc.) Diese Abgaben spiegeln das örtliche Aufkommen exakt wider, da die eingehobenen Abgaben zur Gänze im Haushalt der Gemeinden verbleiben.

**Verbundsystem**

Die gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Grunderwerbsteuer etc.) bilden vom Aufkommen her den größten Teil der öffentlichen Abgaben, die den Gebietskörperschaften zugutekommen.

Unter öffentlichen Abgaben i.S. der Finanzverfassung sind nur Geldleistungen zu verstehen, die der Bund, die Länder oder die Gemeinden kraft öffentlichen Rechts zur Deckung ihres Finanzbedarfs erheben.

Im Unterschied zum Trennsystem (örtliche Aufkommen) beinhaltet das Verbundsystem im Finanzausgleich Verteilungselemente, die der Deckung des Finanzbedarfs der Gebietskörperschaften dienen. Den zentralen Verteilungsparameter bilden dabei die Einwohnerzahl und die daraus abgeleitete abgestufte Bevölkerungszahl.

**TABELLE 1**

| | |
|---|---|
| Volkszahl | 16,013 % |
| abgestufte Bevölkerungszahl | 59,379 % |
| Fixschlüssel | 24,608 % |

Daneben wird ein Anteil von rd. 25 % der Finanzmittel (Ertragsanteile) nach fixen Schlüsseln verteilt, die typischerweise auf historischen örtlichen Abgabenerträgen aufbauen.

Die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf die Gemeinden selbst erfolgt dreistufig.

**Der vertikale Finanzausgleich (Stufe 1)**

In dieser Stufe werden die Erträge der gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach Fixschlüsseln auf den Bund (Anteil: 67,417%), auf die Länder (Anteil: 20,700 %) und auf die Gemeinden (Anteil: 11,883 %) vertikal verteilt.

Davon ausgenommen sind die Erträge aus der Werbeabgabe, der Grunderwerbsteuer sowie der Bodenwertabgabe. Die Grunderwerbsteuer wird gem. § 9 Abs. 1 FAG zu 4% auf den Bund und zu 96% auf die Gemeinden verteilt, und zwar nach dem örtlichen Aufkommen (§ 9 Abs. 7 Z 1 FAG).

**Horizontale länderweise Verteilung (Stufe 2)**

Der horizontale Finanzausgleich betrifft die finanziellen Beziehungen zwischen Gebietskörperschaften derselben Ebene („länderweise Unterverteilung“).

Mittels der den österreichischen Gemeinden aus der vertikalen Verteilung insgesamt zustehenden Finanzmittel werden so genannte „Ländertöpfe“ gebildet.

Das sind jene länderspezifischen Zuwendungen, auf welche die Kommunen eines Landes Anspruch haben. Als Gemeindeertragsanteile werden sie nach jenem Schlüssel verteilt, der in **Tabelle 1** (siehe oben!) detailliert dargestellt ist.

Die abgestufte Bevölkerungszahl als zentraler Verteilungsparameter wird für eine Gemeinde durch jene Vervielfältiger bestimmt, die in **Tabelle 2** (siehe unten!) dargestellt sind.

**TABELLE 2**

| | | |
|---|---|---|
| bis 10.000 EW | VERVIELFÄLTIGER | = 1,612 |
| 10.001 bis 20.000 EW | VERVIELFÄLTIGER | = 1,666 |
| 20.001 bis 50.000 EW | VERVIELFÄLTIGER | = 2,000 |
| über 50.000 EW | VERVIELFÄLTIGER | = 2,333 |

**Beispiel:** Bei einer Gemeinde mit 2.000 EW ergibt sich durch Anwendung des Vervielfältigers eine abgestufte Bevölkerungszahl von 3.223,88. Zudem sieht das FAG eine Einschleifregelung für Gemeinden vor, deren Einwohnerzahl bis zu 10% unterhalb einer Stufengrenze liegt. Diese Regelung bewirkt einen stufenlosen Übergang von einer Größenklasse zur nächsten.

**Horizontale gemeindeweise Unterverteilung (Stufe 3)**

Vor Verteilung der Mittel der Ländertöpfe auf die Gemeinden werden die Ländertöpfe um folgende Anteile gekürzt:

- Bedarfszuweisungen,
- Vorausanteile (wie den Getränke- und den Werbesteuerausgleich),
- die Mittel für den Mehraufwand aus der Abschaffung der Selbstträgerschaft,
- spezifische Vorausanteile (§ 11 Abs. 5 und 6 FAG 2008) sowie den
- Finanzkraft- bzw. Finanzbedarfsausgleich.

Die nach Abzug der angeführten Vorausanteile verbleibenden Finanzmittel werden zur Gänze nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel auf die einzelnen Gemeinden verteilt (Stufe 3).

Auf Basis des geltenden Finanzausgleichs hatten die österreichischen Gemeinden in der Größenklasse bis 10.000 EW im Jahr 2012 Anspruch auf Ertragsanteile je EW wie in **Tabelle 3** (siehe oben!) dargestellt.

**TABELLE 3 Ertragsanteil je EW in Euro**

| Bgld. | Ktn. | Nö. | OÖ. | Sbg. | Stmk. | Tirol | Vbg. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 590 | 601 | 620 | 639 | 696 | 597 | 687 | 722 |

**❍Agrarstrukturstatistik – Entfall der Mitwirkungspflicht für Gemeinden**

Der Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Statistik über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe im Jahr 2013 (Agrarstrukturstatistik-Verordnung 2013) sieht erstmals eine Entbindung der Gemeinden von der Mitwirkungspflicht bei den Erhebungen im Agrarbereich vor.

Diese Erhebungen sollen zukünftig ausschließlich auf Basis eines elektronischen Fragebogens, der vom Bewirtschafter selbst ausgefüllt werden kann, erfolgen. Bewirtschafter, die auf diese Möglichkeit nicht zurückgreifen können (wollen) werden von MitarbeiterInnen der Bundesanstalt Statistik Austria unterstützt.

Mit dieser Änderung wird einer jahrelangen Forderung des Österreichischen Gemeindebundes nachgekommen.

**❍Verlängerung Schwellenwerteverordnung 2012**

Mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr. 262/2013, wurde die Geltungsdauer der Schwellenwerteverordnung 2012, BGBl. II Nr. 95, bis 31. Dezember 2014 verlängert.

**❍Schulungs- und Informationsveranstaltungen**

Zu folgenden Themen finden demnächst Veranstaltungen statt:

- **Dienstrecht für Gemeindebedienstete – Änderungen aufgrund von Novellen zum Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 und zum Gemeindebeamtengesetz 1970**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Tiroler Gemeindeverband

Diese Informationsveranstaltung wird am Montag, dem 28. Oktober 2013, zwei Mal als Halbtagesveranstaltung im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof angeboten und betrifft die vom Tiroler Landtag im Oktober 2013 beschlossenen Gesetzesänderungen.

- **Gemeinden und Wasserkraftprojekte – KDZ-Seminar**

Referenten: MMag. Dr. Eduard Wallnöfer, AWZ Rechtsanwälte GmbH, Mag. Peter Söser, i.n.n. ingenieurgesellschaft und Mag. Markus Gasser, Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Leiter des Referates Naturschutz-, Wasser- und Forstrecht

Dieses Seminar wurde vom 9. September 2013 auf

nunmehr Mittwoch, 20. November 2013, verschoben und findet ganztägig im Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5-7, 6020 Innsbruck, statt und wird von der Firma KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) veranstaltet bzw. organisiert.

Die Einladungen und Details zur Veranstaltung „Dienstrecht für Gemeindebedienstete…" – wurden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts bereits ausgesandt.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindeverbandes zur Verfügung.

## Personalia

| | |
|---|---|
| Alt-Bgm. Josef Hanser, Lavant | 85 |
| Alt-Bgm. Herbert Lorenz, Strengen | 70 |
| Alt-Bgm. Anton Gapp, Ampass | 80 |
| Alt-Bgm. Otto Erd, Vils | 80 |
| Bgm. Mag. Paul Greiter, Serfaus | 55 |
| Bgm. Werner Entner, Münster | 60 |
| Alt-Präsident Hofrat Dr. Hermann Arnold, Mutters | 75 |
| Bgm. Gottlieb Jäger, Polling | 55 |
| Alt-Bgm. Dr. Horst Wendling, Kitzbühel | 65 |

# Sturzflug der Umsatzsteuer drückt Oktober-Vorschüsse

**Nach dem Plus von 7,1 Prozent im September, gehen die Steigerungen bei den Ertragsanteil-Vorschüssen im Oktober wieder auf 2,8 Prozent im Vergleich zum selben Monat im Jahr 2012 zurück. Vergleichsweise magere Steigerungen müssen die Bundesländer Kärnten und Tirol hinnehmen, berichtet der Österreichische Gemeindebund.**

Die aktuellen Oktober-Vorschüsse der Gemeinden ohne Wien werden gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um lediglich 2,8 Prozent ansteigen (Wien +3,3 Prozent).

Der Hauptgrund für diesen mageren Zuwachs liegt in den deutlich rückläufigen Einnahmen aus der Umsatzsteuer: Die im für die aktuellen Vorschüsse maßgeblichen Abgabenmonat August 2013 weisen einen um fast zehn Prozent geringeren Erfolg auf als im August des Vorjahres. Zuwachsbremsen sind auch die sinkenden Kapitalertragsteuern und die sich nach dem Immobilienboom im Jahr 2012 wieder auf Normalniveau einpendelnde Grunderwerbsteuer.

**Tirol: Grunderwerbsteuer um ein Viertel eingebrochen**

Im Bundesländervergleich weisen Tirol mit einer Steigerung von 0,4 Prozent und Kärnten mit einem Prozent die geringsten Zuwächse auf. Der Grund sind hier die Rückgänge bei der Grunderwerbsteuer von bis zu 25 Prozent. Bei dieser Steuer erhalten die Gemeinden 96 Prozent der Einnahmen.

**Prognostizierter Jahreszuwachs von 3,6 Prozent wackelt**

Ob der den Gemeinden ohne Wien im Rahmen des Bundesvoranschlages (BVA 2013) prognostizierte Jahreszuwachs an Ertragsanteilen von rund 3,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr halten wird, wird besonders davon abhängen, ob der aktuell sehr deutliche Rückgang bei den Umsatzsteuereinnahmen nachhaltig ist.

Dieser niedrige August-Erfolg könnte aber auch verrechnungstechnische Ursachen haben und mit dem heuer erstmals im Vollbetrieb befindlichen doppischen Haushaltswesen des Bundes in Verbindung stehen. Es könnte also sein, dass diese Rückgänge durch höhere Einnahmen im Folgemonat wieder kompensiert werden.

# TIROLER GEMEINDEVERBAND

## Ihre Ansprechpartner

**BGM. MAG. ERNST SCHÖPF**
**PRÄSIDENT**
Tel. 0512-587130
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: tiroler@gemeindeverband-tirol.at

**DR. HELMUT LUDWIG**
**GESCHÄFTSFÜHRER**
Tel. 0512-587130-12
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: h.ludwig@gemeindeverband-tirol.at

**MAG. PETER STOCKHAUSER**
**GESCHÄFTSFÜHRER-STELLVERTRETER**
Tel. 0512-587130-13
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at

**BIANCA FÖGER**
**BÜROLEITUNG**
**ASSISTENTIN DER GESCHÄFTSLEITUNG**
Tel. 0512-587130-11
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: b.foeger@gemeindeverband-tirol.at

**DR.in DANIELA GRAMANN**
**ASSISTENTIN DER GESCHÄFTSLEITUNG**
Tel. 0512-587130-15
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: d.gramann@gemeindeverband-tirol.at

**Anschrift für alle:** Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
**Internet:** www.gemeindeverband.tirol.gv.at

# innocom

DIE INNOVATIVE **KOMMUNALMESSE**

# 19.-21.02. 2014

## MESSEHALLE INNSBRUCK

Eine Veranstaltung der

GEM NOVA

Tiroler Gemeindeverband

In Kooperation mit

VIATEC 2014

**www.innocom.at**